Krakauer Zeitung.

Nro. 78. Mittwoch, den 7. April. **1858.**

II. Jahrgang.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Am 1. April d. J. begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1858 beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angenommen und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 7389. **Kundmachungen.**

Die Gemeinden Rożnow, Radajowice, Zagorze, Witkowka, Rostoka und Brzeziny (Sandecer Kreises) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Rożnow, an welcher der Schul- und Organistendienst vereinigt sein soll, verbindlich gemacht:

1. zum Unterhalte des Lehrers alljährlich 127 fl. 30 kr. beizutragen;
2. das Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten;
3. was zur Beheizung der Schule außer dem vom Gutsherrn Alexander von Dobrzyński in Rożnow zugesicherten zwei Klaftern Holz noch fehlen wird, aus eigenem beizustellen. Ferner hat der Gutsherr Adam Chwistek in Witkowka zur Dotirung dieser Schule eine Grundentlastungs-Obligation über 50 fl. CM. geschenkt.

Das Einkommen des Rożnower Organisten beträgt ungefähr 40 fl. CM. jährlich, so daß die ganze Dotation der fraglichen Trivialschule 170 fl. CM. ausmachen wird.

Diese gemeinnützigen Leistungen werden mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, 25. März 1858.

Nr. 7545.

Die Gemeinden Milówka und Cisiec (Wadowicer Kreises) haben die bisher in 130 fl. CM. bestehende Dotation der Milówkaer Trivialschule auf 200 fl. CM. erhöht und an derselben Schule die Stelle einer Lehrerin für weibliche Handarbeiten mit einer jährlichen Remuneration von 40 fl. CM. dotirt.

Dieses anerkennenswerthe Streben zu Hebung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, 21. März 1858.

Se. k. k Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Obersten im General-Quartiermeisterstabe, Gedeon Krismanić, als Ritter des kais. österreichischen Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des österreichischen Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Der Minister des Innern hat den Kreisarzt, Dr. Nikolaus Pinelli in Zara, zum Landes-Medizinalrathe für Dalmatien ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 7. April.

Der kürzlich erwähnte Artikel der „Patrie" gegen England wegen der Insel Perim, der uns nun ganz vorliegt, überbietet an Feindseligkeit der Gesinnung und Schärfe des Ausdrucks die telegraphische Inhaltsmeldung. Entweder ist die „Patrie" kein indirectes Organ der französischen Regierung mehr, und dann ist derselbe blos als eine Redactions-Unbesonnenheit zu betrachten: oder sie ist dieses Organ noch, und dann klingt der Artikel wie ein der englischen Allianz geschriebener Scheidebrief. Er schneidet in Englands lebendiges Fleisch, er verletzt sogar seine historische Ehre, gleich als hätte dasselbe alle die Seestationen, die es besitzt, zusammengeraubt. Das steht in solchem Widerspruche mit der Deutung, welche die Pariser Blätter der Sendung des Marschalls Pelissier geben, daß man immer wieder zu der Annahme getrieben wird, die „Patrie" sei entweder kein halbamtliches Blatt mehr, oder die Redaction habe, was sie leise zu berühren beauftragt war, in unklugem Eifer stürmisch entflammend besprochen. Der Besitz Ostindiens macht für England eine starke Seestation im rothen Meere zum unerläßlichen Bedürfniß, und es wählte die öde Insel Perim, auf die es Rechte hat und welche nicht seit Jahrhunderten in rechtmäßigem Besitze eines christlichen Ritterordens gewesen ist. Wer dem Johanniterorden wider alles Recht die Insel Malta entriß, um eine starke Seestation zwischen Frankreich und Egypten zu haben, dem steht es nicht an, über die Besetzung des Eilandes Perim durch die Engländer so gewaltige Klage zu führen. Wenn die Franzosen bei der Expedition zur Eroberung Egyptens, das der Pforte, mit der sie im Frieden waren, gehörte, das Recht des Johanniterordens auf Malta geehrt hätten, so würde es noch in dessen Besitz sein. So aber ist es durch das Kriegsrecht aus der Gewalt Frankreichs an England gekommen und eine Seestation des letzteren im Mittelmeere geworden. Hat aber dieser Umstand in Friedenszeiten je der Schifffahrt auf dem Mittelmeere Eintrag gethan, und wird dasselbe nicht von den Handelsschiffen aller Nationen frei durchfurcht? Eben so wenig wird die englische Seestation Perim der Schifffahrt auf dem Rothen Meer, wenn es einmal mit dem Mittelmeer verbunden sein wird, den geringsten Eintrag thun. Muß man nicht meinen, daß es, wenn es Perim als englische Seestation zur Sicherung der Fahrt nach Ostindien zerstört wissen will, mit dem Plane der Eröffnung eines neuen Wasserweges mittelst Durchstechung der Landenge von Suez ganz andere Absichten verbinde als die bloße Förderung des Weltverkehrs? Hoffen wir also, das der Patrie-Artikel wirklich nichts weiter sei, als eine Redactions-Unbesonnenheit.

So wenig man mit den Artikeln des „Univers" gegen England einverstanden sein konnte, so sehr muß man dem Artikel beipflichten, den dieses in einer seiner neuesten Nummern über die Lage der sardinischen Regierung gebracht hat. Es ist für dieselbe in der That zur dringenden Nothwendigkeit geworden, mit der Partei der Italianissimi entschieden und für immer zu brechen, und gleichzeitig jene alte Politik aufzugeben, welche auf die Eifersucht zwischen Frankreich und Oesterreich gegründet war und niemals eine rühmliche gewesen ist, obschon sie dem Hause Savoyen einige der schönsten, ehemals mailändischen Landschaften eingetragen hat. Mit vollem Rechte hebt der „Univers" hervor, daß selbst die Conservativen in Piemont die Vereinigung Mailands mit dem Königreiche Sardinien als Aufgabe der Politik des Hauses Savoyen betrachten. Das steht mit dem conservativen Princip in so schreiendem Widerspruche, als andererseits es mit dem Dasein einer christlichen Regierung unvereinbar ist, daß unter ihr der politische Meuchelmord gepriesen und eine Apothese des Mörders Orsini unternommen werden kann. Bekanntlich hat die Commission der sardinischen Deputirtenkammer beschlossen, auf Verwerfung des Gesetzentwurfes anzutragen, den die Regierung vorgelegt hat, um der Apologie des politischen Meuchelmordes zu steuern und um eine bessere Zusammensetzung der Geschwornengerichte zu erzielen. Schwerlich wird indeß eine unbedingte Verwerfung erfolgen, weil sie Frankreich auf das Aeußerste verletzen müßte, aber der „Univers" weissagt, daß entweder das Gesetz illusorisch ausfallen, oder daß seine Vollziehung eludirt werden würde. Das wird wahrscheinlich der Fall sein, wenn die Regierung einen Compromiß mit der sogenannten liberalen Partei in der Deputirtenkammer eingeht. Durch einen solchen Compromiß würde die Regierung entweder einen Fehler erster Größe begehen, weil sie um den Rest ihres Ansehens im Lande käme, oder er wäre ein Werk der Nothwendigkeit, um einem Aufstande vorzubeugen, folglich ein Beweis ihrer Schwäche. In beiden Fällen müßte sie in eine überaus mißliche Lage gerathen. Es ist daher die höchste Zeit, daß sie sich ermannt und den Parteien ohne Rücksicht, was daraus für den Moment im Lande entstehen mag, entgegentritt, gerüstet gegen die Anarchisten, wie sich von selbst versteht.

Nach dem „Observer" dürfte selbst die Hälfte der Tory's gegen die Indiabill opponiren. Die Regierung soll sich jedoch zu bedeutenden Modificationen derselben herbeilassen wollen.

Die „Times" befürwortet für den Fall, daß der Pekinger Hof eine ausweichende oder gar keine Antwort geben sollte, ein energisches Vorgehen gegen China und spricht sich für die Wiederbesetzung der Insel Tschusan aus. Hongkong, sagt die „Times," ist für unsern Bedarf ganz unzulänglich, und allgemein wird eingeräumt, daß wir Tschusan nie hätten aufgeben sollen. Wir erwarten daher zuversichtlich, daß man diese schöne Insel sofort unter die brittische Flagge stellen wird. Der Grundsatz, wornach wir andere Staaten zur Mitwirkung eingeladen haben, ist klar genug: nicht daß die Aufgabe für uns allein zu groß und zu schwer ist, sondern weil wir jedem Lande gern Antheil an den Früchten eines gemeinsamen Vertrags gönnen, und weil wir wünschen, daß keine andere Macht in die Nothwendigkeit, komme, die Zwangsmaßregeln, deren Anwendung jetzt bevorsteht, zu erneuern. Nehmen wir also Tschusan, und wenn unsere französischen Nachbarn es wünschen, so mögen sie sich ebenfalls eine Niederlassung in den chinesischen Gewässern gründen. (Wie gnädig!) Die französische Seideneinfuhr aus China ist sehr beträchtlich, und wiewohl der Handel zumeist durch englische und amerikanische Schiffe betrieben wird, so sind die Franzosen doch wohlberechtigt, einen Fleck Erde zu einer Niederlassung zu erwerben. England ist nicht eifersüchtig auf seine Nachbarn; aber bei seinen großen und wachsenden Interessen in Ostasien muß es sich vollkommene Freiheit vorbehalten, die zur Entwicklung seines Handels und des Handels seiner großen Colonien nöthigen Territorialrechte zu erwerben.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, scheint Fürst Danilo dießmal wirklich ernstlich — ob aufrichtig, steht dahin — gewillt zu sein den Feindseligkeiten seiner wilden Gebirgssöhne gegen die Türken Gränzen zu setzen, und mit der hohen Pforte in Unterhandlungen zu treten. Daß ihn hiebei vorzugsweise die Furcht vor einer energischen Zurechtweisung seitens der osmanischen Regierung leitet, liegt auf der flachen Hand. Wären es blos türkische Waffen die ihn und seine Selbstständigkeit bedrohten, würde er kaum so friedfertige Absichten kundgeben, da er zu gut weiß, daß die Osmanli gewöhnlich geschlagen wurden, so oft sie es versuchten in die „schwarzen Berge" einzudringen, und zudem der Aufstand in der Herzegowina, die Gährung der Gemüther in Bosnien und die allgemeine Unzufriedenheit in beiden Provinzen seinem Widerstand gegen die Pforte einen entscheidenden Nachdruck zu geben vermögen; die politische Constellation jedoch ist dem montenegrinischen Häuptling nicht günstig; er fühlt wie es nur eines maßgebenden Schrittes von Seite Oesterreichs bedarf, um ihn zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade zu zwingen. Deßhalb sucht Danilo einzulenken; diesem Motiv entspringt der letzte Ukas, worin er den Montenegrinern unter Androhung der härtesten Strafen verbietet irgendwie feindselig gegen das türkische Gebiet vorzugehen. Aus demselben Grund entsandte er auch wie gestern gemeldet, seinen Secretär an den Pascha von Scutari, um auf diplomatischem Weg eine Verständigung anzubahnen, und die Punctationen festzusetzen, auf Grund welcher er mit dem neuen, von der hohen Pforte mit den umfassendsten Vollmachten versehenen Commissär Kamil Effendi, der nächstens in Scutari erwartet wird, zu unterhandeln gedenkt.

Nach Berichten aus Mexiko meldet die Espana, Caevas, Minister des Auswärtigen Zuloaga's, habe den Repräsentanten Englands und Frankreichs Folgendes zur Ausgleichung des Zwiespalts mit Spanien vorgeschlagen: 1) Mexiko erkennt die Forderungen Spaniens an und verpflichtet sich der mit dem Präsidenten Santa-Anna desfalls abgeschlossenen Convention nachzukommen. 2) Mexiko wird Herrn Burguillo für

---

Feuilleton.

Aus den Jugenderinnerungen des Dichters Conscience.

Hendrik Conscience wird zwar der Mehrzahl unserer Leser aus seinen Werken bekannt sein, aber von seinen Lebensumständen werden sie nur wenig wissen. Um so willkommener wird es ihnen sein, zu erfahren, daß nächstens seine Denkwürdigkeiten erscheinen werden. Die Revue contemporaine gibt Mittheilungen daraus, nach dem Manuscript übersetzt, denen wie einige interessante Züge entnehmen.

Der Vater Conscience's war ein Franzose und hatte als Obersteuermann in der französischen Kriegsmarine gedient; mehrmals in Gefangenschaft gerathen wurde er zuletzt ausgelöst und ließ sich in Antwerpen nieder, wo er eine Flamländerin heirathete. Heinrich war der erste Sohn aus dieser Ehe. Er war ein kränkliches und schwächliches Kind, das erst nach seinem 7ten Jahre den vollständigen Gebrauch seiner Glieder lernte. Das begünstigte seine geistig Entwickelung, aber das Gefühl körperlicher Schwäche, selbst als sich sein Gesundheitszustand gebessert hatte, flößte ihm eine unüberwindliche Zaghaftigkeit ein. Doch fürchtete er eigentlich blos die körperliche Ueberlegenheit, denn bei anderen Gelegenheiten zeigte er Muth und selbst Verwegenheit, schwamm wie eine Wasserratte in der Schelde und war überall der Erste, wo sich eine Gelegenheit fand, den Hals zu brechen. Aber vor dem physisch starken Menschen wich er zagend zurück und nie wagte er es, sich seinem Zorn auszusetzen. Träumerisch, schüchtern und in sich zurückgezogen war er auch in seinen Jünglingsjahren.

Das waren keine Eigenschaften für eine militärische Laufbahn und dennoch war für Heinrich Conscience das Schlachtfeld die Eingangspforte zum selbstständigen Leben. Er hatte sich für das Schulfach entschieden und war als 16jähriger Jüngling Unterlehrer in Antwerpen, als in Folge der Julirevolution am 25. August 1830 auch in Brüssel der Aufstand ausbrach. Der Kampf in Brüssel war entschieden und die holländischen Truppen hatten sich nach Antwerpen zurückziehen müssen, das sich dem Aufstand noch nicht angeschlossen hatte, obgleich die Gährung in der Stadt groß war. Die Schulen waren geschlossen und Heinrich befand sich bei seinem Vater in Borgerhout, einer Vorstadt von Antwerpen, ohne Beschäftigung, und von Sehnsucht erfüllt nach der neuen Freiheit, die ihm eine goldne Zukunft zu versprechen schien.

Eines Morgens, als er mit einem jüngern Bruder im Freien spazieren ging, hörten sie plötzlich den dumpfen Schall eines Kanonenschusses, Sie vernahmen ihn mit Jauchzen und riefen Beide voller Begeisterung: Die Belgier kommen! Die Belgier! Es lebe die Freiheit! Und darauf liefen sie, ohne recht zu wissen warum, auf Berchen zu, wo der Kanonenschuß gefallen zu sein schien. Kaum hatten sie die Chausseebrücke bei Herenthals überschritten, als sie hinter den Bäumen eine Feuersbrunst auflodern sahen, während flüchtige Landleute mit Vieh an ihnen vorübereilten. Sie ließen sich dadurch nicht aufhalten und gelangten bald nach Zurenberg, wo die Granaten der das Dorf beschießenden Belgier ein großes Bauerngut in Brand gesteckt hatten. Die Holländer hielten das Dorf noch besetzt und standen im lebhaften Kleingewehrfeuer, das dann und wann von dem Platzen einer Granate unterbrochen ward. Eine derselben schlug in einem Felde dicht neben Heinrich ein und wühlte sich ungefähr 2 Fuß in den Erdboden. Dem Beispiel der holländischen Soldaten folgend, warf er sich auf die Erde, um nicht von den herumfliegenden Bruchstücken verletzt zu werden; aber kein Knall ließ sich hören, die Soldaten standen wieder auf und sagten, der Zünder sei ausgelöscht. Ohne Bedenken näherten sich nun die beiden Brüder dem Orte, wo das Geschoß gefallen war und Heinrich grub es mit den Händen aus. Der Besitz der Granate erfüllte ihn mit einem außerordentlichen Stolze; mit dem mörderischen Geschosse auf dem Arme stellte er sich vor die holländischen Soldaten und erhob selbstgefällig den Kopf, als ob jeder seinen Muth bewundern müßte. Die Holländer schienen jedoch ihm und seiner Granate wenig Aufmerksamkeit zu schenken; sie standen immer noch Gewehr in der Hand hinter den rauchenden Mauern des Bauernguts und waren ganz Ohr für einen Lärm in der Ferne, der ihnen Besorgnisse einzuflößen schien.

Plötzlich hörte man hinter einem noch ziemlich entlegenen Gebüsch den Tambour den Sturmmarsch schlagen, und gleich darauf sah man einen in blaue Blousen gekleideten Trupp Menschen in einiger Entfernung aufmarschiren: es waren die Belgier, welche den vorgeschobenen Posten der Holländer mit einem lebhaften Gewehrfeuer begrüßten. Viel zu gering an Zahl, um Widerstand leisten zu können, räumten die Angegriffenen eiligst das Bauerngut, und ihre Flucht flößte den beiden Kindern den größten Schrecken ein. Heinrich und sein Bruder, Ersterer immer noch mit der Granate unter dem Arme, liefen was sie nur laufen konnten heimwärts und brachten die Nachricht von dem Sieg der Belgier nach Borgerhout. Die Holländer hatten sich in der That ganz in die Stadt zurückgezogen.

Borgerhout füllte sich nun mit belgischen Freiwilligen, eine bunte Schaar, die dem Auge ein seltsames Schauspiel darbot. Als Uniform schien eine blaue, am Kragen und an den Aermeln roth eingefaßte Blouse und eine mit Pelz besetzte spitze Feldmütze zu gelten. Die Officiere und Unterofficiere trugen ein dreifarbiges Band um den Arm. Doch war bei Weitem nicht die Mehrzahl so gekleidet

die Plünderung der Besitzung San Vicente entschädigen und ihm für die Ermordung eines Gliedes seiner Familie Genugthuung verschaffen; die Mörder, wer sie auch seien, sollen hingerichtet werden.

⊙ **Venedig**, 30. März. Mit der am Palmsonntag um 11½ Uhr celebrirten Messe haben die durch das Programm des Hofes vorgezeichneten Feierlichkeiten, unabhängig von denen der St. Marcuskirche, der Charwoche bereits ihren Anfang genommen. Am Donnerstag wird von Sr. Erzh. Hoh. an 12 männlichen und von der Frau Erzherzogin an 12 weiblichen Armen nach der Messe um die Mittagsstunde im Ceremoniensaale der Residenz, in deren Kapelle während der ganzen Woche der Hof den heiligen Functionen beiwohnt, die übliche Fußwaschung und Speisung vollzogen, welche in der St. Marcuskirche gleichzeitig der Erzpriester vornimmt (der zum Patriarchen neuernannte Bischof von Pavia ist noch nicht angelangt). Erst am Ostersonntag versammeln sich die k. k. Räthe, Kammerherren, Hof- und Sternkreuzordens-Damen, Inhaber österreichischer Orden, überhaupt der hoffähige Adel Venedigs, beiläufig 400 Personen, in Gala und Ordenskleid in den Sälen des Dogenpalastes, um sich von dort, geführt von Ihren k. Hoheiten, um 11½ Uhr nach der Patriarchal-Basilika von St. Marco zu begeben.

In dieser destinguirten Versammlung wird mit Leidwesen ein Mann vermißt werden, welchem, wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe schrieb, das erlauchte Haupt der Stadt in eigener Person die letzte Ehre erwiesen. Ich hatte unlängst Gelegenheit, in der größten und an kostbaren Marmor reichsten Kirche Venedigs, der Carmelit Scalzi, von dem Pater Antonio di Gesù, welcher in der Kapelle zu Mira am Tage der Beerdigung des verewigten Feldzeugmeisters Karl Ritter von Gorzkow Gorzkowski das Todtenamt celebrirte, von Neuem und speciell bestätigt zu hören, was Ehrenwerthes die öffentliche Stimme über den Dahingegangenen mir schon früher zu Ohren getragen. Die Einzelheiten über sein Leben und militärische Laufbahn sind Ihnen längst durch die Presse zugekommen. Ich füge hier nur bei, was mir aus erster Quelle über das hinterlassene Testament kund geworden. Wie es scheint, dürfte sich der Effectivbestand der Hinterlassenschaft in Mobilien und Immobilien in der That auf nahe 4½ Million fl. CM. belaufen. Das Testament soll in der letzten Zeit der langwierigen Krankheit niedergeschrieben sein und obwohl ihn zeitweilig das hohe Alter und die Leiden nicht immer bei vollen Geisteskräften ließen, in aller Form und Ordnung über das Gesammtvermögen verfügen. Darnach ginge der Hauptheil des immerhin sehr bedeutenden Hinterlasses nach Lemberg und Galizien, überhaupt an seine Verwandten und die seiner verstorbenen Gattin, geb. Szapary aus Ungarn, über. Universalerbe ist Gutsbesitzer v. Lewicki aus B. in Galizien, ein Sohn der Tante des Erblassers von väterlicher Seite. Ein junger Neffe, Szapary, wird Eigenthümer der an kostbaren Büchsen und anderen Waffen aus den französischen Zeiten reichen Rüstkammer von mehreren tausend fl. CM. an Werth. Ansehnlich bedacht ist sein Freund und Waffencollege Obrist in österreichischen Diensten; verschiedene Theile fallen an andere durch die Schwester Verwandten, und besondere Legate an ihm treue und theure Personen sind Zeugen seiner charaktervollen bis in den Tod unveränderten Gesinnung. Der Theilung wegen soll, wie ich höre, der Palast, den der Verstorbene in Venedig besessen, so wie die Villa auf Mira zum Verkauf kommen, doch sorgt eine Clausel des Testaments für die Ungestörtheit seiner Ruhestätte; danach sind 200 Napoleonsd'ors zur Bestellung der Capelle in Mira ausgesetzt, wozu zur Bildung eines eisernen Fonds ein Theil der von dem Verkauf der Mobilien gelösten Geldsumme geschlagen werden soll. Ausdrücklich hatte sich der verewigte Testator ein bescheidenes prunkloses Begräbniß ausbedungen, wahrscheinlich um die den Armen bestimmten Summen nicht zu schmälern, deren Höhe wir nicht anzugeben wissen. Wie der Wille des Erzherzogs diesen letzten Willen des um seinen kaiserlichen Bruder und Oesterreich so verdienten Feldmarschalls zu entsprechen für gut fand, haben am 25. März die Trauer-Feierlichkeiten auf dem Molo Venedig verkündet und ich in meinem vorigen Briefe zu skizziren versucht.

Die vorher erwähnte, am äußersten Rande der Stadt gegen Mira zu gelegene Kirche de' Scalzi (Barfüßler), unweit der Eisenbahnbrücke, hat sich der Front geneigt und dabei im Hauptplafond quer durch das herrliche, die Translation des Hauses von Loretto darstellende Alfresco einen Riß erhalten, an dessen Ausbesserung gegenwärtig gearbeitet wird. Man sollte zur Auffindung des Sehenswürdigsten in Italien sich nicht bei Förster Raths erholen, sondern einfach als Leitfaden fragen, von wo und was Napoleon I. mitgenommen nach Frankreich, dessen scharfem Auge nichts durch Werth oder Kunst ausgezeichnete, so versteckt es auch war entging. Wie im Dogenpalaste die Meisterwerke des Veronesen Paolo, deren Verlust jetzt erst die Munificenz des Generalgouverneurs durch Copien ergänzt, wurden dieser Kirche, welche neben anderen Kunstschätzen eine wunderliebliche Gruppe der heiligen Familie des Meisters Canova's schmückt, erst durch Franz I. zwei der schönsten Jaspisplatten zurückgestellt, welche der große Eroberer aus den Seitenwänden des Nebenaltars hatte ausbrechen und mitführen lassen. Auf schwankenden hölzernen Treppen gelangt man auf den Giebel der hohen Kirche, von wo sich die köstlichste Fernsicht über die Häuser und Lagunen Venedigs und die mit dem Festland knüpfende Eisenbahnbrücke eröffnet. Dieselbe zu genießen, hat vor Kurzem, wie uns Pater Antonio erzählte, das zierliche Füßchen der Frau Erzherzogin nicht gezagt, über die unsteten Bretter bis ins siebente Stockwerk zur schwindelnden Höhe zu steigen. Am Charsonnabend schon wird die vor der Kirche erbaute neue eiserne Brücke dem Verkehr übergeben, welche, auch hier denselben zu erleichtern bestimmt, die beiden Ufer des Kanals verbindet.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. April. Die Arbeiten an der alten Stadtmauer haben seit zwei Tagen geruht und werden heute mit erneuten Kräften wieder aufgenommen. Die Gunst einer anhaltend trockenen, heiteren und milden Witterung scheint das Werk in bester Weise fördern zu wollen. Was die ferneren Pläne betrifft, heißt es, daß nach Abtragung des Rothenthurmthores zunächst das Kärnthnerthor folgen werde und es sind an maßgebender Stelle eben die Berathungen im Zuge, wo die in dieser Gegend placirten Aemter, Beamtenwohnungen und Stallungen untergebracht werden können. Die Umgestaltung des äußeren Burgplatzes, dürfte erst im Laufe des nächsten Frühjahrs in Angriff genommen werden. Hieran reiht sich wohl ganz natürlich die erfreuliche Nachricht, daß die neue Bauordnung mit den möglichen Erleichterungen demnächst publicirt werden soll. Dieselben sollen sich nicht nur auf Neubauten, sondern auf Umbau und den Bau neuer Stockwerke erstrecken.

Seit einigen Tagen befindet sich Dr. Frannelich aus Triest in Wien. Dem Vernehmen nach vertritt derselbe hier die Interessen jenes Comités, welches sich die Errichtung eines einfachen aber würdigen Denkmales für den Erfinder des Schraubendampfers, Ressel, zur Aufgabe gesetzt hat. Die Aufforderung zu diesem wahrhaft patriotischen Acte in irgend einer Weise beizutragen, wird dadurch noch gehoben, daß die Franzosen den angeblichen Erfinder Sauvage und die Engländer ihrerseits den angeblichen Erfinder Muthe mit einem Denkmale bedachten. Das Denkmal für Ressel wird gegenüber der nautischen Schule in Triest aus Stein errichtet werden und die Kosten für dasselbe wurden auf beiläufig 12,000 fl. projectirt. Das Comité für das Denkmal gedenkt sich an Triest, als die Haupt-Seehandelsstadt von Oesterreich, an Wien, als die Metropole des Reiches und an Prag als die Hauptstadt jenes Kronlandes, in welchem Ressel geboren wurde, um Beiträge zur Durchführung dieser Idee zu wenden. Von hier, wo Dr. Frannelich allenthalben eine sehr freundliche und ermuthigende Aufnahme fand, wendet sich derselbe nach Prag.

Die Veröffentlichung der Correspondenz Napoleons I. im Moniteur hat in einem Wiener Artikel des *,* Correspondenten der A.A.Z. folgende Entgegnung gefunden: Die französische Regierung hat eine Sammlung der Correspondenz des verstorbenen Kaisers Napoleon veranstaltet. Man kann die Sammlung ein nationales Werk nennen, wenigstens wurde sie zum Frommen des französischen Volkes gemacht. Aber warum werden Bruchstücke der Correspondenz im Moniteur veröffentlicht? Sie sind kein Novum, das Pariser Blatt hat nur Dinge gedruckt die alle Welt kennt, die Geschichte hat damit keine Bereicherung erfahren. Die Auswahl welche das amtliche Organ der französischen Regierung getroffen hat, weist auf die Absicht hin Wirkungen hervorzubringen die nicht bloß auf französisches Gebiet berechnet sind. An und für sich läge in dieser Ansicht nichts befremdendes. Die öffentliche Meinung ist eine Macht, der Wunsch populär zu sein liegt in der Menschennatur. Niemand kann es dem gegenwärtigen Kaiser der Franzosen verargen daß er, und eben jetzt, für sich und seine Dynastie um die Sympathien anderer Nationen wirbt. Doch die Utilität des Mittels mag Bedenken unterliegen. Was der Moniteur gedruckt hat, weckt nur Erinnerungen wach an eine Periode wo das Kaiserreich nicht der Friede war. Und abgesehen davon: die Zeiten haben sich geändert. Es hat eine Zeit gegeben wo die französische Herrschaft einen großen Reiz auf die Phantasie der Völker übte. Sie ist vorüber, ihr ist das Stadium der Abkühlung gefolgt. Ludwig Philipp bestach durch das Princip des Constitutionalismus, durch die Pflege der Kunst und der Wissenschaften, durch die Protection des Bürgerstandes. Napoleon I. wirkte durch sein großes Genie, durch sein militärisches Heroenthum, durch das Werk der Civilisation das sich an seine Eroberungszüge und seinen Code Napoleon knüpfte, auch bei den Völkern die er unterdrückte. Einer dynastischen Politik pure et simple fehlen diese Magnete. Sie mag nach innen und außen noch so berechtigt sein, sie berührt zu wenig Interessen um außer Landes zündend auf die Massen zu wirken. Aber kehren wir zurück zu den Publicationen des Moniteur. Die Hand welche sie leitete, ist keine glückliche gewesen. Es liegt die Versuchung gar so nahe der Geschichte die der Moniteur macht, Geschichte entgegenzusetzen. Was im Moniteur an die Adresse Deutschland gerichtet war, hat in deutschen Blättern bereits Beantwortung gefunden. Sie war zum Theil im Namen Oesterreichs gegeben, hat uns jedoch nicht bloß um dieses Umstandes willen erfreut; wir haben ihr nichts beizusetzen. Aber uns ziemt es den Handschuh aufzuheben der nach Italien geschleudert worden ist. Der Moniteur hat eine hohe Meinung von den Sympathien die der Italiener für den ersten Napoleon bewahrt. Nun wohl, das Land verdankt ihm manches Gute. Aber jedes Licht wirft seinen Schatten. Wir wollen nicht untersuchen ob jene Zeit dort an Licht oder an Schatten reicher gewesen ist. Wir enthalten uns das Uebel abzuwägen welches Italien mit dem Guten in den Kauf nehmen mußte. Wir sind sogar weit entfernt anzudeuten daß der heutige Flor der ehemals französischen Provinzen Italiens überwiegend eine Frucht der Wohlthaten einer spätern Regierung ist. Wir folgen dem Moniteur vielmehr auf sein eigenes Terrain. Die Italiener sind eine practische, berechnende Nation. Sie verstehen es Vergleiche zu ziehen. Der Italiener weiß daß Oesterreich niemals italienisches Blut in Rußland oder in Spanien vergossen hat. Er kennt die österreichischen Traditionen, und würdigt daß Eroberungskriege ihnen fern liegen. Der Italiener wird nicht vergessen daß Oesterreich italienische Kunstschätze, selbst diejenigen die ein Eigenthum des Staats oder der Dynastie sind, niemals nach Wien geschleppt hat. Freilich, die Sympathien folgen mitunter räthselhaften Gesetzen, und der Moniteur glaubt nun einmal an die italienischen Sympathien für das französische Regiment. Er mag sich selbst beantworten warum Murats Landung in Neapel mißglückte, es ist seine Sache sich den Tagesbefehl des Prinzen Eugen in Mailand zu erklären, der den französischen Officieren untersagte in den dortigen Straßen bei Nacht die Uniform zu tragen, damit sie dadurch nicht ein Ziel für Stilettstiche würden. Allein es ist so eben in Paris selbst dafür gesorgt worden daß die Bäume des Moniteur nicht in den Himmel wachsen. An dem Glied wird man gestraft mit dem man gesündigt hat; was die Presse verbricht, wird durch die Presse gefühnt. „Mémoire et Correspondance politique et militaire du Prince Eugène" heißt ein Werk das Du Casse gerade jetzt in Paris veröffentlicht hat. Die ganze Publication, von Anfang bis zu Ende, ist ein Schlag in das Gesicht der italienischen Nation. Wir erinnern uns keines andern Buches durch das Italien so gründlich insultirt würde. „Les Italiens sont intrigants et rusés, il faut vous en défier" schreibt Michael Duroc mit kaiserlichen Aufträgen aus Paris an den Prinzen. Und Kaiser Napoleon schreibt ihm aus St. Cloud, 25. Jul. 1805: „Je connais mieux les Italiens que vous: je protégerai ceux qui me professent de l'attachement; mais je ferai une sevère justice de ceux qui seraient d'une catégorie différente." Der Kaiser tadelt das milde Verfahren gegen den General Salimbeni, welchen Napoleon I. gute Lust hatte füsilliren zu lassen, er erlaubt baierische und spanische Orden zu tragen, nicht aber österreichische und neapolitanische. Zur Zeit der Napoleonischen Herrschaft in Italien ward die Organisation der Schulanstalten vollständig auf militärische Grundlage gestellt, und der Unterricht französirt. Es bedarf nicht der Hinweisung auf andere mehr materielle Interessen, um den Vergleich zwischen damals und heute näher zu rücken. Die Erinnerungen an die Napoleonische Vergangenheit sind nicht der Boden auf welchem die Nationalitätsideen üppig gedeihen können. Ein gegenwärtiger Delegat in Lombardo-Venetien hat in mancher Beziehung mehr Rechte und Selbstständigkeit als der Vicekönig Eugène Beauharnais hatte. Duroc schreibt dem Prinzen am 31. Juli 1805 aus Paris neben andern wenig angenehmen Dingen Folgendes: „Ainsi, par exemple et pour parler de la plus petite chose, si vous demandez à Sa Majesté Ses ordres ou Son avis pour changer le plafond de votre chambre, vous devez les attendre; et si Milan étant en feu, vous Lui démandez pour l'éteindre, il faudrait laisser brûler Milan et attendre." Kein österreichischer Minister würde gegen den letzten Beamten Italiens eine Sprache führen, wie sie der französische Marschall gegen den kaiserlichen Stiefsohn führte. Aber an welche Partei in Italien sind die Worte des Moniteur eigentlich gerichtet? An die Männer der Revolution? Sie sind leicht zu haben, ihnen ist jede Veränderung angenehm. Allein daß ihre Liebe kein Gewinn wäre, das hat ein beklagenswerthes Ereigniß der neuesten Zeit angedeutet, das beweisen gerade jetzt die täglichen Ergießungen der radicalen Presse Piemonts gegen Frankreich und seinen Beherrscher. An die Liberalen? Zwar sagt der Moniteur: das Programm Napoleons I sei la civilisation, la liberté gewesen, und wahr ist es, dieser Wahrspruch steht noch auf der Fahne die an Frankreichs Gränze heute ihre Vorderseite dem Auslande zukehrt. Allein die Kehrseite scheint weniger nach dem liberalen Geschmack zu sein. Oder endlich an die kirchliche Partei? Sie hat der Geschicke des Papstes Pius VII nicht vergessen, und gedenkt der Zeit wo Rom, der ewigen Stadt, die Ehre zugedacht war la seconde ville de l'empire zu sein.

Deutschland.

Die jüngst in Berlin erlassene Warnung gegen eine Betheiligung der preußischen Unterthanen bei dem neuesten von der österreichischen Creditanstalt emittirten österreichischen Lotterie-Anlehen hat, wie die Berl. Börs.-Ztg. hört, „Reclamationen Seitens der österreichischen Diplomatie herbeigeführt, in Folge deren Verhandlungen schweben, die aller Wahrscheinlichkeit nach eine definitive Regelung der über diesen Gegenstand vorhandenen, bis jetzt aber allerdings noch ziemlich unklaren gesetzlichen Bestimmungen nach sich ziehen werden."

Der Vorstand der deutsch-katholischen Gemeinde zu Leipzig kündigt am Tagblatt an: daß die diesjährige Confirmationshandlung nicht, wie bisher am Palmsonntag stattfinden konnte, weil die k. Kreisdirection die Befugniß der Kinderconfirmation der Gemeinde dießmal bestritten und verbietend Einwendung dagegen erhoben, auch der dagegen eingewendete Recurs noch keine Erledigung gefunden habe.

Frankreich.

Paris, 3. April. Die Ausschreibung der hiesigen Ersatzwahlen wurde mit großer Gleichgültigkeit aufgenommen. Weder die „Débats," noch der „Siècle," noch die „Presse" werden diesmal ein Wort davon verlieren. Die Abgabe anderer Stimmzettel als für die Regierungs-Candidaten ist im höchsten Grade unwahrscheinlich. Wer nicht dafür ist, wird eben nicht stimmen. — Die Angabe der „Times," daß die ersten Generale aus der Krim den Marschall Pelissier nach London begleiten werden, wird bestätigt. Unter ihnen steht voran der General Mac-Mahon, den das Gerücht noch am Abend vor der Ernennung Pelissiers für den Londoner Posten bezeichnet hat. Er stammt aus einer reichbegüterten Familie Schottlands, und hat noch in England ausgebreitete, sehr vornehme Verwandtschaften.

---

und die Andern gingen in den buntesten Aufzügen einher. Man sah Fracks, Jacken und graue Blousen und hie und da eine holländische Uniform oder einen Husarendolman und wem die Feldmütze fehlte, der hatte einen gewöhnlichen Hut, eine runde Mütze, einen Tschako, eine Pelzmütze oder gar eine roth uuo weiß gestreifte Zipfelmütze auf dem Kopf. Mit der Bewaffnung war es nicht viel besser bestellt. Die Wohlhabenden hatten Doppelflinten, einen klirrenden Schleppsäbel und zwei große Pistolen im Gürtel. Andere hatten sich mit den Waffen ausgerüstet, die sie in den Kasernen und Läden gefunden oder Gefangenen und Deserteuren abgenommen, und Viele hatten nichts als eine verrostete Jagdflinte, an der oft der Hahn fehlte, einen Säbel, eine Pike, ein Bayonnet und manchmal auch nur einen Besenstiel.

Die Tapferkeit wohnt nicht nur im Herzen, sondern auch in der Kehle, und daher rührte es, daß die Freischärler ihren Mangel an Waffen durch kriegerische Gesänge zu ersetzen suchten, um wenigstens durch lautschallende Lieder den Feind zu schädigen. Auf allen Seiten vernahm man die Brabançonne und die damals noch nagelneue Parisienne, selten die Marseillaise. Wer für eine Sache durch Dick und Dünn geht, hat auch nicht Zeit für die Reinlichkeit seiner Kleidung zu sorgen und es schien für ein Zeichen ganz besonderer Gesinnungstüchtigkeit zu gelten, recht kothbespritzt einherzuschreiten. Wer das Glück hatte, ein mit Pulver geschwärztes Gesicht zeigen zu können, hätte sich um alle Schätze der Welt nicht gewaschen und der junge Conscience sah sogar einige sich den Mund mit nassem Pulver schwärzen, damit sie den Feind besser schrecken könnten. Durch eigene Kraft wären die Freischärler nicht in die gutbefestigte Stadt eingedrungen; aber die Bewohner derselben erhoben sich gegen die holländischen Truppen und diese zogen es vor, sich in die Citadelle zurückzuziehen.

In hellen Haufen ging es nun zum Thore hinein und in einer der ersten Reihen marschirte auch Consciene, bewaffnet mit einer großen Reiterpistole, neben einem Brüsseler, der Schullehrer wie er war und der ihm als ein Muster der Tapferkeit erschien. Auf dem großen Platz angekommen, schossen die Freischärler unter großem Freudengeschrei zum Zeichen, daß sie gesiegt hatten, ihre Flinten ab und die Beredtsamkeit seines neuen Freundes überzeugte Conscience, daß er als guter Patriot ebenfalls schießen müsse. Er ließ sein Pistol laden und sich belehren, wie man es halten müsse, um ohne Schaden den gefährlichen Versuch zn wagen. Er drückte muthig los, hörte einen lauten Knall und bekam von dem Gewehr einen solchen Rückschlag, daß er glaubte, der Arm wäre entzwei. Ellbogen und Schulter thaten ihm so wehe, daß sein Freund in ein unauslöschliches Gelächter ausbrach, als er sein Jammergesicht sah.

Bei der Plünderung des Arsenals verlor Conscience seinen Brüsseler Kameraden und sah ihn nie wieder. Er war sein Muth und seine Kraft gewesen; an seiner Seite fühlte er sich als Mann und jetzt, wo er ihn nicht mehr sah, kam er sich wieder wie ein Kind vor, das nicht einmal die erforderliche Körpergröße für einen Soldaten der Revolution hatte. Dafür hatte er im Zeughaus eine Flinte erobert, die nur den einen Fehler hatte, daß ihr der Hahn fehlte. Die Holländer hatten nämlich vor ihrem Rückzug in die Citadelle von jedem Gewehr den Hahn abgeschraubt und in Folge dieser Vorsichtsmaßregel lief eine große Anzahl Freiwilliger im glücklichen Besitz einer Flinte umher, die nicht abgeschossen werden konnte.

Bei aller körperlichen Schwäche und Kleinheit fehlte es Conscience nicht an Muth, denn als während des Bombardements ein Officier Freiwillige aufforderte, um drei hinter dem Stadthause stehende Pulverwagen, die jeden Augenblick in die Luft fliegen konnten, aus der Stadt zu bringen, war er unter den Ersten die sich dazu anboten, und er brachte sie glücklich ins Freie. Als hier die Wachtposten vertheilt werden sollten, wagte Conscience eine schüchterne Bemerkung und zog sich dadurch den Zorn eines riesenlangen Freiwilligen zu. Mit dem Flintenkolben auf die Erde stampfend herrschte ihn dieser an: Was will der Gelbschnabel? Ich mag nicht mit Kindern auf die Wache ziehen! Darauf riß er ihm unter dem Gelächter der Zuschauer die Flinte aus der Hand und setzte hinzu: Gehe nach Hause, Kleiner, und lasse dir von deiner Mutter die Brust reichen! Sonderbar, der Jüngling, der soeben allen Gefahren des Bombardements Trotz geboten, fand nicht den Muth, nur ein Wort auf die höhnische Aeußerung des ungeschlachten Riesen zu erwidern. Die körperliche Kraft war es, die ihm imponirte und der gegenüber er sich wie ein Nichts vorkam. Traurig und entmuthigt kehrte er nach Hause zurück, wo ihn sein Vater zuerst ausschalt, sich schließlich aber befriedigter zeigte, als er aus den Erzählungen seines Sohnes erfuhr, wie unerschrocken er sein Leben gewagt hatte.

Das Borbardements der Stadt hörte den nächsten Tag auf und ein Waffenstillstand trat ein. Unterdessen erfüllten immer noch kriegerische Gedanken Conscience's Seele. „Manchmal," erzählt er, „sah ich mich dem Feinde gegenüber, als es eben zum Handgemenge kommen sollte; ich schwang meinen Degen und forderte vorauseilend meine Kameraden auf, sich als Helden zu zeigen. Meinem unerschrockenen Muth und hauptsächlich meiner Beredsrmkeit war es zu verdanken, daß der Feind eine Niederlage erlitt und Jedermann in der belgischen Armee bewunderte den schwächlichen Jüngling, der sich so tüchtig gezeigt hatte. Nach diesem schönen Traume kam die Enttäuschung. Der eingebildete Held erinnerte sich, daß er erst gestern, ohne Widerstand zu leisten, sich hatte entwaffnen lassen und daß man ihm spottend den Rath gegeben hatte, wieder zu seiner Mutter nach Hause zu gehen. Alsdann sagte ich mir ganz ernsthaft, daß der Werth eines Menschen

Wenn die französische Diplomatie sich der Allianz zu Ehren mit einem so glänzenden Generalstab umgibt, für dessen Empfang England nicht anders als große Feste vorbereiten kann, sollten die besorgten Geister sich beruhigen. Es ist jedoch nicht der Fall. Jedermann sucht in den hiesigen und auswärtigen Zeitungen nach irgendeiner kleinen Mittheilung welche eine pessimistische Auslegung zuläßt. Ein paar Zeilen des „M. Herald" und des „Expreß" über die Bewaffnung der englischen Küsten gelten sogleich für ein Anzeichen der Verschlimmerung der Lage. Diese mehr oder weniger krankhafte Einbildung wird durch die von der „Revue des deux Mondes" ausgesprochene Ueberzeugung unterhalten, daß nur noch die aufrichtige ungetrübte Allianz oder der Krieg mit England, und durchaus kein Zustand, der weder das eine noch das andere wäre, möglich ist. — In einigen Finanzkreisen will man wissen, Rothschild habe heute den größern Theil des indischen Anlehens übernommen. Vorzüglich hat er bei der gestrigen Liquidation die enorme Baisse durch Lieferung der von ihm massenhaft verkauften Rente hervorgerufen. Dadurch soll er sich das Capital für das indische Anlehen verschafft haben. Andererseits wird die Betheiligung Rothschilds an dem Anlehen in Abrede gestellt, und jener Verkauf aus geringem Vertrauen in die allgemeine Lage erklärt, so wie der arg getäuschte Glaube: Rothschild stehe an der Spitze der Haussiers, für einen Beweis seines großen Vertrauens in die Lage gegolten hat. Heutige Londoner Briefe und Telegramme enthalten keine Silbe von dem Zuschlage eines größeren Theiles des Anlehens an jenes Haus. — Der Herzog von Montebello, welcher zum Gesandten in St. Petersburg ernannt worden ist, wird nicht, wie man gesagt hat, die Wiederaufnahme der Schifffahrt hier abwarten, sondern sich demnächst auf seinen Posten begeben. Seine Abreise wurde bisher blos in Folge von Familienangelegenheiten verzögert. Lord Chelsea, der zum ersten Secretär der englischen Gesandtschaft in Paris ernannt worden ist, wird als ein feiner Weltmann und als eine politische Persönlichkeit von einiger Bedeutung geschildert. Er ist ein Sohn von Lord Cardigan und Vetter Lord Cowley's.

Die Zahl der französischen Unterofficiere und Officiere, die mit Feruk Khan nach Persien gehen, beträgt 38. Der Kaiser hat befohlen, daß man nur solche Individuen bezeichne, welche die besten Zeugnisse besitzen.

Der Redakteur des „Progreß" von Chamberi wurde auf Verlangen der französischen Gesandtschaft wegen Beleidigung des Kaisers Napoleon in Anklagestand versetzt.

Großbritannien.

In dem neuen Buch des Cardinals Wiseman („Recollections of the Last Four Popes" etc.) findet sich folgende merkwürdige Stelle über den bekannten Besuch welchen Kaiser Nikolaus im December des Jahres 1845, und zwar in Kosakenuniform, dem Papst Gregor XVI. im Vatican abstattete. Die Unterredung zwischen dem Papst und dem Czar drehte sich zunächst um die damalige Lage der römisch-katholischen Kirche in Rußland, über deren mancherlei Bedrückungen Gregor sich beklagte. Der Papst äußerte nachher selbst darüber: „Ich sagte ihm alles was der heilige Geist mir eingab." Nun erzählt Cardinal Wiseman: „Ein englischer Gentleman stand in dem Corridor des Palastes verborgen, durch welchen der Kaiser von seinem Besuch zurückkehrte. Se. Maj. war eingetreten mit gewohntem festem und fürstlichem Anstand, großartig in seinen statuenhaften Gesichtszügen, seiner stattlichen Gestalt und martialischen Haltung; dabei in behaglicher Stimmung, mit huldvollen Blicken und herablassenden Begrüßungen. So schritt er durch die lange Reihe Vorzimmer — ganz der kaiserliche Adler, mit glattem Gefieder und feurigen Augen, in der vollen Glorie seiner von keinem Flug ermatteten Schwingen, mit Schnabel und Krallen denen noch keine Beute widerstanden. Aber nun trat er wieder heraus — so schilderte jener Gentleman sein Wiedererscheinen — entblößten Hauptes und mit verwirrtem (dishevelled) Haar, verstört und bleich (haggard and pale); aussehend als hätt' er in einer Stunde ein intensives und schweres Fieber überstanden; mit langen Schritten, eingezogenen Schultern, ohne Aufblick und ohne Gruß. Er wartete nicht bis sein Wagen am Fuß der Treppe vorfuhr, sondern stürzte hinaus in den äußern Hof, und eilte hinweg von einer Stelle welche augenscheinlich der Schauplatz einer Niederlage gewesen war."

In der Schlußsitzung des Aufangs des verflossenen September in Wien abgehaltenen dritten internationalen statistischen Congresses wurde beschlossen, der österreichischen Commission, welche mit der Organisirung jenes Congresses betraut worden war, die Wahl des nächsten Versammlungsorts für das Jahr 1859 zu überlassen, nachdem bekanntlich der statistische Congreß nur jedes zweite Jahr abgehalten werden soll. Da zugleich die Delegirten der britischen Regierung die Erklärung abgaben: es würden die Mitglieder des Congresses seitens des englischen Ministeriums der freundlichsten Aufnahme sicher sein, falls London als nächster Versammlungsort gewählt würde, hat laut amtlichen Meldungen aus Wien die österreichische Commission definitiv beschlossen, den vierten statistischen internationalen Congreß in der brittischen Hauptstadt abzuhalten, was um so zweckmäßiger erscheint als im Programm des nächsten Congresses der öffentliche Credit und die damit in Verbindung stehenden Anstalten eine wichtige Rolle spielen. Doch dürfte der Londoner Congreß etwas früher als gewöhnlich eröffnet werden, damit er vor Ende der sogenannten Saison, welche um die Mitte August's geschlossen zu werden pflegt, stattfinden möge. Die Engländer wollen die ausnehmende Gastfreundschaft, welche dem dritten Congreß seitens der österreichischen Regierung zu Theil ward, erwiedern, und den vierten Congreß mit einer Reihe glänzender Feste begleiten.

Asien.

Einem Schreiben der „A. A. Ztg." aus Calcutta vom 22. Febr. entnehmen wir Folgendes: Es bereitet sich ein großer Schlag auf Lakhno vor. Die Engländer haben etwa 18,000 Mann europäischer Truppen und 24,000 Mann Sikhs, mit 200 oder mehr meist schweren Belagerungsgeschützen — größtentheils dieselben Kanonen, welche Delhi beschossen — vor der Stadt, und von der anderen (südöstlichen) Seite kommt Dschung Bahadur mit etwa 18,000 Nepalesen. Der Feind in Audh hat gegen 20,000 Mann regulärer Truppen, und vielleicht 100,000 Mann bunt bewaffneter Feudaltruppen, die wohl Mann gegen Mann gefährlich sind und auch Muth beweisen werden, aber durchaus nicht als Masse manövrirt werden können. Sir Colin Campbell wird die Stadt vorläufig bombardiren, und da Lakhno sehr eng gebaut und zudem die Hälfte der Häuser von Holz und Bambus und mit Stroh gedeckt ist, so muß die Geschichte brennen wie Schwefelhölzer. Einige Puncte scheinen aber gehalten werden zu können. Die Stadt hatte früher nirgends Festungswerke, man hat jedoch jetzt Schanzen aufgeworfen und der Sturm wird viel Blut kosten, muß aber glücken. Sir Colin Campbell ist nicht wie die meisten englischen Generale, die nichts können als gerade gegen eine Batterie marschiren, um sie unbekümmert um den Verlust zu nehmen — er schont vielmehr seine Leute und wird die Sache ganz con amore machen. Hauptsache ist das Verhalten von Mân Singh, einem der großen Barone Audhs, welcher schon lange mit den Engländern liebäugelt und augenblicklich übergehen wird, wenn man ihm leidliche Bedingungen macht. Geht er über, so haben die Engländer einen Bluthund an der Hand, welcher ihnen das Aufräumen besorgen wird. Dschung Bahadur ist, scheint es, sehr unzufrieden mit den Engländern: er schrieb dem Gouverneur, er wisse nicht mit Asiaten umzugehen, er selbst wolle es ihm zeigen, und wenn er das nicht wolle, werde er wieder nach Hause gehen.

Eine betrübende Botschaft macht heute in dem Bazar die Runde: es heißt, Dschung Bahadur sei von seinen Soldaten ermordet worden. Die Regierung soll bereits vor vier Tagen die Nachricht erhalten haben. — Es ist schon sehr warm, und das wird den europäischen Truppen wehe thun.

Die letzten Nachrichten aus den Colonien des niederländischen Indiens bringen aufs Neue eine Episode aus dem abenteuernden Leben jenes Wilson, der sich bereits früher auf Boekit Batoe, im Gebiete des Sultans von Siak, die Waffen in der Hand, festgesetzt hatte. Der Sultan beanspruchte, kraft eines bestehenden Vertrages, die Hülfe Niederlands. Wilson verließ beim Herannahen niederländischer Soldaten das usurpirte Besitzthum, nachdem er Boekit Batoe mit Feuer und Schwert verheert hatte. Im December v. J. indeß hatte sich schon wieder ein neugegründetes Fort auf der dem Sultan von Saik ebenfalls zugehörigen Insel Klapa Pati erhoben. Die englische Flagge wehte von den Festungswerken. Von den Bewohnern der Insel wurden Abgaben erhoben. Im Fort befehligte Carnie, der wohlbestallte Statthalter des Herrn Wilson in Singapore, und die gut armirte Besatzung bestand aus 8 Europäern, 25 Bogginesen und eben so vielen Chinesen. Der Sultan rief gegen die Eindringlinge abermals niederländische Hülfe herbei. Ein holländisches Kriegsfahrzeug begab sich in Folge dessen nach Klapa Pati und forderte, auf Grund des Londoner Vertrags vom 17. März 1824, die Hinwegnahme der englischen Flagge und die Schleifung des Forts. Die den Belagerten gestellte Bedenkfrist läuft ab, und im Fort bereitet man sich zum Kampfe; da erscheint Herr Wilson persönlich, nennt sich englischen Kaufmann, bemerkt, daß er unter englischem Schutze stehe, präsentirt ein Dokument, worin er eine Schenkung der Insel an ihn seitens des Sultans von Saik nachweist, und beantragt einen Aufschub des niederländischen Einschreitens bis zur Ankunft einer einzuholenden schiedsrichterlichen Antwort des Gouverneurs zu Singapore. Die Niederländer zeigen sich keineswegs dazu geneigt, erkennen überdies das Schenkungsdokument als einen gefälschten Akt, besetzen sodann, ohne Gegenwehr zu erfahren, das Fort, schleifen dasselbe und nehmen die vorgefundenen Vorräthe einstweilen in Verwahrung. Herr Wilson eilte nach Singapore zurück.

Amerika.

New-York, 20. März. Der Congreß hat die Errichtung von 5 Regimentern Freiwilligen (vermuthlich gegen die Mormonen) gestattet. Die Börse war daselbst gedrückt. Der Cours auf London 106¾.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 7. April. Am 31. v. M. früh 4 Uhr begab sich der herrschaftliche Waldheger in Dubie, Adalbert Lorenz in Begleitung seines Bruders Jakob in Verrichtung seines Dienstes in den Wald. In der Nähe des Forellen-Teiches bei Dubie traf er den mit einer Flinte bewaffneten Kaspar Sowa aus Radwanowice, den er zur Rede stellte und zur Abgabe der Flinte aufforderte. Kaspar Sowa weigerte sich dies zu thun und drohte den Jäger zu erschießen; es entspann sich hierauf ein Wortwechsel und ein Handgemenge, in welchem der Waldheger Adalbert Lorenz durch einen Schuß in den Unterleib getödtet wurde. Die Untersuchung wird herausstellen, ob das Gewehr des Kaspar Sowa in Folge des Ringens zufällig losging oder in verbrecherischer Absicht abgefeuert wurde. Kaspar Sowa hat sich freiwillig zur Haft gestellt.

* In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. um 12 Uhr brach in Babice im Hause des Hegers Josef Kossowski Feuer aus, wobei dasselbe, so wie die Nachbarshäuser der Insassen Mathias Kruk und Johann Musiak, ferner noch 5 Scheuern sammt Getreide und Futtervorräthen, dann 2 Stallungen, 1 Pferd und viele Wirthschaftsgeräthe ein Raub der Flammen geworden sind. Der durch diesen Brand verursachte Schaden beläuft sich auf 2774 fl. CM. Bei diesem Brande hat sich die Gattin des besagten Hegers Agnes Kossowska stark beschädigt. Das Feuer soll durch Brandlegung ausgebrochen sein.

* Das gestrige Concert des k. k. Kammervirtuosen Herrn Leopold v. Meyer — oder wie es auf den, wie man mir sagte, noch in Amerika gedruckten und für die mit kühnen Sprachwendungen besser vertrauten Yankee's berechneten „Tickets" hieß — Monsieur de Meyer's Concert war von einer höchst eleganten und zahlreichen Gesellschaft besucht. Leopold v. Meyer, der Oesterreicher, der früher als unsere Armeen die Donaufürstenthümer occupirt und glücklicher als die Pforte sich zinsbar gemacht, der in die melodienlose Stille des goldenen Horns seine Klänge getragen, mit dem martellato seiner Octavengänge das Brausen der Nilcataracte übertönt, mit seinen Flügeln in den Urwäldern Amerika's beinahe die Art des Squatters überholt und vier Welttheile mit seinem Ruhm erfüllt hat, und jetzt wie eine Motte vom Licht der Aufklärung gelockt seinen Zug nach Norden nimmt, hat auch hier die Anziehungskraft seines weltbekannten Namens erprobt und das Publikum zu einer lebhaften Anerkennung seines Spiels hingerissen. Man bewunderte die ungeheure Technik, die Eleganz, die Feinheit und Kraft desselben. Alle diese Vorzüge treten bei Leopold v. Meyer in der für den Zuhörer faßlichsten Weise zu Tag, man braucht, und das ist vielleicht das große Geheimniß seines weitverbreiteten Rufes, kein hochgebildeter oder tiefdenkender Musiker zu sein, um schnell die Ueberzeugung von seiner außerordentlichen Kunstfertigkeit zu gewinnen. Leopold v. Meyer huldigt zumeist der Form, er haftet an den Aeußerlichkeiten; was er zu Gehör bringt, ist meist leichte, aber eine höchst gefällige Waare, eine Musik, die bei dem einen Ohr hinein, bei dem andern hinaus geht, und daher selten den Weg zum Herzen findet und den Verstand nur höchst vorübergehend beschäftigt. Er versenkt sich nicht in die Tiefen der Musik, er plätschert nur höchst vergnügt und vergnüglich auf der Oberfläche, er holt uns nicht die edlen Perlen vom Meeresgrund, er setzt uns dagegen in Erstaunen durch die Kraft seiner Arme, mit denen er die Schallwogen beherrscht, durch die Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher er auf den Wellen der Töne sich wiegt; er ist kein Taucher, er ist ein guter Schwimmer. Wäre es überhaupt möglich, zwischen Künstlerthum und Virtuosenthum zu unterscheiden, man wäre versucht, hier den Versuch zu wagen. L. v. Meyer ist die Incarnation des Virtuosenthums, bei ihm ist der Künstler im Virtuosen untergegangen, bei ihm überragt die Kunstfertigkeit die Kunst. Sein Ehrgeiz reicht eben nicht weiter als dahin, ein großer Clavierspieler zu sein, er läßt nicht in seinem Spiel die Höhe seiner musikalischen Bildung erst ahnen, er gibt sich stets ganz in seiner vollen Größe, er wirkt nicht durch die Weihe, durch den Duft künstlerischer Vollendung, sondern er wirft, ein Döbler des Claviers, Sträußchen um Sträußchen, seinen ganzen Blumenvorrath dem staunenden Zuhörer in den Schoß, er ist, bleiben wir bei dem Bilde, keine Blume, die im festen Boden wurzelt, die im Thau sich verjüngt und Blüthe um Blüthe treibt und die Lüfte mit Wohlgerüchen füllt, er ist ein geschmackvoll gebundener Blumenstrauß, allerdings eine Zierde des Salons, dem aber nur im „Wasser" wohl ist. Als Clavierspieler ist jedoch Leopold v. Meyer groß und der ihm allgemein gezollten Bewunderung völlig werth. Er spielte Chopin's Notturno in Es-Dur, das er sich recht nett mit allerlei Verzierungen herausgeputzt und zurechtschniegelt, dann Piecen von eigener Composition. Obgleich in vielen derselben seine besondere Vorliebe für Tanzrythmen sich nicht verläugnet, machte noch außerdem Herr Leopold v. Meyer uns mit dem interessanten Rauchopfer bekannt, das er jüngst in der Residenz dem Moloch des Goßmann-Enthusiasmus angezündet hat, er zirpte und hüpfte nämlich die Grillenpolka. Herr Hölzel, k. k. Hofopernsänger am Kärnthnerthortheater, durch sein verdienstvolles Wirken an dieser Musteranstalt wie durch seine reizende Liedercompositionen und sein schönes Talent als Liedersänger in weitreichenden Kreisen bekannt, hatte sich mit Herrn Leopold v. Meyer in die Mühen der Matinée getheilt. Leider war Herr Hölzel nicht gut disponirt und deshalb veranlaßt, Aenderungen im Programm seiner Liedervorträge vorzunehmen. Seine Wahl war keine glückliche. Dialectlieder sind Pflanzen, die nur im heimischen Boden gedeihen.

* Der diesjährige Schematismus der griechisch-katholischen Lemberger Erzdiöcese, welche sich über die 8 östlichen Kreise Galiziens und das Herzogthum Bukowina erstreckt, weiset nebst dem hochw. Domkapitel, Metropolitan-Consistorium, geistlichen Ehegerichte, Seminar-Rectorate und der Commission des Wittwen- und Waisen-Institutes der Ruthenischen Geistlichkeit, 48 Dechanteien mit 868 Pfarreien, 303 Kapellaneien und 115 Kooperaturen, im Ganzen mit 1930 Kirchen, und 1303 Priestern aus, von welchen 1 Suffragan Bischof, 3 Kapitular-Prälaten und 4 Gremial-Domherren, dann 11 Ehren-Domherren, 1249 Seelsorger, darunter 22 jubilirte Priester sind und die Uebrigen im Lehrfache verwendet werden. Candidaten des geistlichen Standes zählt man hier 229; Mönchsklöster des h. Basilius 8 und zwar mit 35 Mönchen, 6 Klerikern und 3 Profeßen; 1 Nonnenkloster derselben Regel mit 3 Profeßen und 2 Novizen; Schulen im Ganzen 899, darunter 10 Haupt- 291 Trivial- und die übrigen Pfarrschulen. Die Seelenanzahl beläuft sich auf 1,385,508. — Mit Hinblick auf eben diese sehr beträchtliche Seelenazahl wie auch die zu große Ausdehnung der Erzdiöcese erfloß am 8. Mai 1850 die Allerhöchste Entschließung, daß in Hinkunft die Diöcese abgetheilt werden solle; und wir finden schon jetzt diese eventuelle Theilung der Erzdiöcese in die Lemberger und Stanislauer Diöcesen in dem Schematismus der Art durchgeführt, daß die zukünftige griechisch-katholische Lemberger Erzdiöcese den Lemberger, Stryier, Brzezaner, Zloczower und Tarnopoler Kreis mit 769.102 Seelen und die zukünftige Griechisch-katholische Stanislauer Diöcese den Stanislauer, Kolomäer, Czortkower Kreis und das Herzogthum Bukowina mit 616,406 Seelen umfassen werden.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Baarzahlungen der Nationalbank betreffend, schreibt die „Oesterr. Zeitung": Aus einigen fremden Zeitungen sind auch in hiesige Journale Nachrichten über die Aufnahme der Baarzahlungen der Nationalbank im Laufe des Sommers übergegangen. Diese Maßregel steht in engem Zusammenhange mit der Einführung der neuen Währung und kann vor derselben nicht stattfinden. Mit der letzteren kann jedoch nur zu Anfang eines der beiden Semester des Verwaltungsjahres, d. i. am 1. Mai oder 1. November begonnen werden. Für den 1. Mai aber dürfte hiezu bereits der Termin zu kurz sein.

Krakauer Cours am 6. April. Silberrubel in polnisch Crt. 105 — verl. 104 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 438 verl. 435 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅙ verl. 96½ bez. Neue und alte Zwanziger 105½ verl. 105 bez. Ruß. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅙—99⅓ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80—79½. Grundentl.-Oblig. 80¼—79¾. National-Anleihe 84—83⅓ ohne Zinsen.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Paris, 5. u. 6. April. Heute um 2 Uhr Nachmittags fand die feierliche Eröffnung des Boulevards Sebastopol statt. Der Kaiser und die Kaiserin wohnten derselben bei; der Kaiser erschien zu Pferde, die Kaiserin zu Wagen.

London, 5. April. Herr v. Persigny hat eine Einladung der Königin nach Windsor erhalten, wo er bis Mittwoch verweilen wird.

Den neuesten Nachrichten aus New-York zu Folge ist General Zuloaga auf dem Marsche gegen Veracruz.

Neapel, 1. April. In Montenuovo, Sala und Potenza wurden neuerlich mehr oder minder heftige Erderschütterungen verspürt, die jedoch keinen Schaden anrichteten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Abgereisten vom 6. April.
Hr. Felix Chwalibóg, Gutsbesitzer, nach Polen. Hr. Joseph Sacher, Staatsanwalt, nach Tarnow.

---

häufig von dem Jahre seiner Geburt abhänge; denn wenn ich zehn Jahre älter wäre, so würde ich Jedermann für einen Mann gelten und ich würde beweisen können, ob wirklich eine Heldenseele in meinem Herzen wohnt. — Das Ende dieser Gedanken war gewöhnlich, daß ich mich vor den Spiegel stellte, um mich von Kopf bis zu den Füßen zu betrachten und dabei eine so ernsthafte und kriegerische Miene als möglich annahm. Ich mußte selbst zugeben, daß ich in meinem Aeußeren noch sehr viel vom Kind hatte und vor Verdruß mit dem Fuße stampfend beklagte ich mein Unglück, so klein zu sein. Dennoch erwachten die Gedanken an militärischen Ruhm immer von Neuem in meiner Seele; ich war einen ganzen Tag lang Mann gewesen und diese Erinnerung war zu verführerisch, als daß sie nicht eine unwiderstehliche Anziehungskraft auf mich hätte ausüben sollen. Noch an demselben Tage theilte ich meinem Vater den Entschluß mit, Soldat zu werden, um für die Freiheit und das Vaterland zu kämpfen; er bemühte sich, mir begreiflich zu machen, daß ich noch zu jung sei, aber ich blieb bei meinem Willen. Wahrscheinlich traute er mir gar nicht die Festigkeit zu, denn er verließ mich mit einem ungläubigen und spöttischen Lächeln, das mich vollständig entmuthigte und meine kriegerischen Träume vertrieb."

Vier Tage lang schwankte Conscience hinüber und herüber, am fünften Tage entschied der Anblick eines Schildes: „Werbebureau" sein Schicksal. Soldat zu werden erschien ihm als das einzige Mittel, sich der Welt als Mann zu zeigen, und ohne erst seinen Vater um Erlaubniß zu fragen, trat er ein und meldete sich als Freiwilliger an. Seine Aufnahme fand keine Schwierigkeiten, denn man brauchte Leute und bald verließ er das Werbebureau mit einem Quartierbillet. Mit einem Zwanzigfrancstück, seinem ganzen Vermögen, kaufte er sich einen Säbel ohne Scheide und eine Patrontasche ohne Riemen, die er an einem Strick über die Schulter hängte und nun fühlte er sich als selbstständiger Mann und Soldat. Mit freudigem Stolze und neuer Zuversicht erfüllt, begab er sich um zehn Uhr nach dem grünen Platze, wo verlesen werden sollte; aber zu seinem nicht geringen Schrecken sah er dort seinen Vater von einer Gruppe Freiwilliger zur andern eilen, um den Sohn zu entdecken. Der strenge Blick und der zusammengezogene Mund verriethen, daß er sehr zornig war, und Heinrich machte sich so klein als möglich, um nicht gesehen zu werden. Plötzlich rief man seinen Namen auf. Der Vater hörte ihn und ging gerade auf den Sohn los. Der nahm ihn beim Ohre, als ob er gar nicht Soldat wäre, zog ihn vor den Augen seiner Kameraden aus dem Gliede und befahl ihm in gebieterischem Tone, ihm zu folgen.

Der junge Recrut hätte vor Scham sterben mögen; aber er war so sehr an Gehorsam gegen seinen Vater gewöhnt, daß er ihm mit gesenktem Kopfe bis zum Justizpalast folgte. Hier machte ihm sein Vater bittere Vorwürfe über seinen unüberlegten Streich und versuchte ihm seine kriegerischen Pläne auszureden. Er machte jedoch keinen Eindruck auf den Sohn, und als dieser ihn immer dringender bat, ihm doch den Willen zu lassen, schien er plötzlich andern Sinnes zu werden. „Gut, wenn es wirklich Dein Ernst ist, so magst Du Soldat werden; vielleicht verlernst Du auf diese Weise Dein träumerisches und unpraktisches Wesen und lernst Dich den Forderungen der wirklichen Welt fügen. Aber ich will Dir wenigstens eine Blouse und eine Feldmütze kaufen, damit Du hinter Deinen Kameraden nicht zurückstehst".

Die neue Ausrüstung begleiteten einige Rathschläge für das neue Leben, für dessen Rauhheiten das stille und feinfühlende Gemüth Heinrichs wenig geeignet erschien, und endlich riß das Gerassel der Trommel den Sohn aus den Armen des Vaters, der ihn mit Thränen in den Augen nach der Grenze ziehen sah.

(Fortsetzung folgt.)

Kunst und Literatur.

** Am 22. und 23. d. fand in Wien bekanntlich die Aufführung der Graner Messe von Liszt Statt. Die Urtheile über dies Werk sind in Wien eben so getheilt, wie sie es in Prag waren. Hanslik, einer der bewährtesten Musikkritiker Wiens, zieht die Kirchlichkeit dieser Messe stark in Zweifel. „Sei Liszt noch so andächtig gewesen beim Componiren, welcher Mensch könnte es sein beim Anhören dieser Messe? „Liszt's Messe hat Stellen, gegen welche die entsetzlichen Accordenreihen in der Domscene des Propheten beschämt zurücktreten." „Nicht den warmen Athemzug religiöser Empfindung fühlt man durch das Ganze wehen; die grübelnde Reflexion schaut mit stechend grauen Augen aus jedem Tact heraus; sie ist der heilige Geist, der die Messe schuf."

** Ein Witz. Man schreibt aus Dresden: In einer Conferenz deutscher Bühnenvorstände versuchte auch ein Theater-Unternehmer sachverständig das große Wort zu führen. Ueberrascht durch die von ihm aufgestellten Kunstansichten fragte einer der anwesenden Intendanten den anderen: „Wer ist denn der Sprecher?" — „O," war die treffende Antwort, „mehr als wir Alle versteht der von den Brettern; denn er ist eigentlich Holzhändler!"

** Alexander Dumas scheint durch seine Niederlage in Marseille den Muth noch nicht verloren zu haben; auf seiner Rückreise hielt er sich 48 Stunden in Lyon auf und verfertigte in dieser Zeit für das Lyoner Theater ein Stück von 5 Aufzügen und in 18 Bildern, mit dem Titel: „Der Kastanienverkäufer."

** Die Entscheidung eines Processes, welchen der berühmte Marine-Maler Gudin gegen einen mit Malergeräthen handelnden Kaufmann in Paris gewonnen hat, lieferte den Beweis, daß Malertuch, mit Zinkweiß grundirt, äußerst verderblich auf die Oelfarben wirkt und die Oelmalerei vollkommen zerstört. Dem Maler Gudin, der einen Schadenersatz von 5000 Thalern beanspruchte, da mehrere seiner Bilder, die er auf solches Tuch gemalt hatte, verdarben, wurden 2800 Thaler zuerkannt.

** Eine „Grille" im vorigen Jahrhundert. Die „Grille" — wer kennt nicht die „Grille" der Frau Birch-Pfeiffer? Aber wer kennt die „Grille" von David Arnstein? — Im Jahre 1787 erschien in Wien eine Sammlung von Theaterstücken unter dem Titel: „Dramatische Versuche von Benedict David Arnstein", und „Die Grille", Lustspiel in einem Aufzuge, eröffnet die Reihe derselben. Freilich war dieser alten Grille das Schicksal nicht so hold, wie ihrer glücklichen Namensschwester von Jetzt, denn während diese wieder und wieder die deutschen Theater füllt, kam jene gar nicht zur Aufführung.

Amtliche Erlässe.

Z. 3338 civ. **Edict.** (347. 2—3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird dem Hrn. Andreas Siedlecki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider denselben, und andern Streitgenossen die Fr. Emilie 1. voto Waraty 2. Fox unterm 31. October 1857 Z. 14513 wegen Annullirung und Löschung mehrerer Cessions-Urkunden rücksichtlich der auf der Realität Nr. 4 Gm. I. zu Krakau haftenden Summe von 6392 fl. pol. s. N. G. eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlusse dto. 9. November 1857 Z. 14513 die Frist zur Erstattung der Einrede auf 90 Tage anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Mitbelangten Hrn. A. Siedlecki unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Machalski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Mibelangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 16. März 1858.

Z. 1585. **Edict.** (315. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte, wird dem Juda Sobel, Handelsmann aus Rzeszów bekannt gemacht, es habe gegen ihn die Geschäftsfrau Nathalia Zucker aus Rzeszów am 18. März 1858 Z. 1585 hiergerichts die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme per 300 fl. überreicht, über welche am selben Tage die Zahlungsauflage erfloß, und es sei, da die Klägerin angibt, daß der Aufenthaltsort des Geklagten gegenwärtig unbekannt ist, zur Vertretung desselben auf seine Gefahr und Kosten der Herr Gerichtsadvokat Dr. Zbyszewski in Rzeszów mit Substituirung des Herrn Gerichtsadvokaten Dr. Serda in Tarnów, als Curator ad actum aufgestellt worden, welchem ersteren die Zahlungsauflage zugestellt wurde.

Es wird daher Juda Sobel aufgefordert, den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Wechselsache anzuweisen, widrigens er sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 18. März 1858.

N. 951. **Kundmachung.** (303. 3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertus-Jahrmarkt heuer im Orte Rzeszów am 23. April beginnen, und am 29. April endigen werde.

Rzeszów, am 14. März 1858.

N. 1965. **Kundmachung.** (286. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Chrzanów in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 400 fl. wird der Concurs bis 10. April 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks beim Chrzanower k. k. Bezirksamte zu überreichen, und sich

a) über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über ihr tadelloses Betragen,
e) über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar über die letzten derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schlüßlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Chrzanower Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 16. März 1858.

Nr. 1758. **Concurs.** (289. 3)

Zur Besetzung der Posterpedientenstelle in Kolbuszów.

Mit dieser, gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihenden Bedienstung ist eine Jahresbestellung von 80 fl. ein Amtspauschalle von 20 fl. und das Boten-Pauschale für die Unterhaltung der wochentlich dreimaligen Botenfahrten zwischen Kolbuszów und Sendziszów jährlich 350 fl. CM. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, des moralischen und politischen Wohlverhaltens, dann des Besitzes der zur Ausübung des Postdienstes in Kolbuszów nöthigen Lokalität, so wie der Befähigung zur Versehung des gedachten Dienstes, längstens bis 15. April 1858 bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen — wobei jedoch bemerkt wird, daß unter den sonst geeigneten Bewerbern auf jenen vorzugsweise Bedacht genommen werden wird, welcher sich zur Uebernahme der obbezeichneten Botenfahrten — mit dem geringsten Pauschale bereit erklären wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, den 12. März 1858.

N. 4057. **Kundmachung.** (346. 2—3)

Laut Erlasses des h. k. k. Justizministeriums vom 16. Februar 1858 (N. 24 R. G. B.) haben im Sprengel des Krakauer k. k. Landesgerichtes 14 Notare, wovon 4 mit dem Amtssitze in Krakau und 2 in Biala zu bestehen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre nach Vorschrift des §. 7 der Notariatsordnung vom 21. Mai 1855 (N. 94 R. G. B.) und Art IV. des kais. Patents vom 7. Februar 1858 (N. 23 R. G. B.) eingerichteteu Gesuche, und zwar: Beamte durch ihre Amtsvorsteher, Notariatskandidaten und Notare aus anderen Sprendeln durch die Notariatskammer, welcher sie unterstehen; Advokaturskandidaten und Advokaten durch ihre vorgesetzte Advokatenkammer und den Gerichtshof I. Instanz, in dessen Sprengel sich diese befindet, binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Wiener Zeitung bei diesem k. k. Landesgerichte, als der provisorischen Notariatskammer zu überreichen.

Vom k. k. Landesgerichte als provisorischer Notariatskammer.

Krakau, am 29. März 1858.

Nr. 3637 **Edict.** (348. 2—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird dem Schija Goldmann mittels gegenwärtigen Edictes bekannt gegeben, daß am 3. März 1858 M. H. Cypress zu Gunsten der Zlate Hortyner und des Schija Goldmann und zwar auf qeren Gefahr und Kosten den Betrag von 600 Silberrubeln hiergerichts erlegte; daß sofort am 3. März 1858 Z. 3020 die k. k. Landeshauptkasse, als hiergerichtliches Depositenamt, zur Uebernahme dieses Deposits beauftragt und dasselbe laut der diesfälligen Quittung sub Jour. Art. 378/1947 ex 1858 in Empfang gestellt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Schija Goldmann nicht bekannt ist, so wird ihm unter Einem zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der hiesige Advokat, Herr Dr. Geissler mit Substituirung des Advokaten, Herrn Dr. Samelson zum Curator bestellt und demselben wird die Verständigung von dem Erlage zugestellt.

Durch dieses Edict wird Schija Goldmann erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die allfälligen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt alle in Bezug auf den fraglichen Erlag etwa zu benützenden Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die allfälligen nachtheiligen Folgen der Verabsäumung selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 22. März 1858.

N. 1636. **Edictal-Vorladung.** (305. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Krosno werden nachbenannte illegal abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen sechs Wochen, von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben nach der h. Rekrutirungspatente als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Josef Milczek	Bobrka	27	1837
Franz Dubiel	"	53	1835
Valentin Słowik	Bratkowka	33	1834
Mathias Gazda	Korczyna	442	1837
Johann Sieniawski	Widacz	28	"
Johann Podkel	Kroscienko wyźne	79	1835

Krosno, am 16. März 1858.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Parall.Linie	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
6	2	326''' 82	+ 5,3	44	Nord-West schwach	trüb		— 0°9	+ 6°0
	10	327 48	1,8	61	" "				
7	6	328 36	0,9	74	" "	heiter mit Wolken			

Wiener Börse-Bericht

vom 2. April 1858.

		Geld. Waare
Nat.-Anlehen zu 5%		84—84 1/16
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%		97—97 1/2
Lomb. venet. Anlehen zu 5%		97 1/2—98
Staatsschuldverschreibungen	zu 5%	81 1/8—81 3/16
detto	„ 4 1/2 %	71 1/4—71 1/2
detto	„ 4%	64—64 1/4
detto	„ 3%	50—50 1/4
detto	„ 2 1/2 %	40 1/2—40 3/4
detto	„ 1%	16 1/8—16 1/4
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz.	5%	97——
Oedenburger detto	„ 5%	97——
Pesther detto	„ 4%	96——
Mailänder detto	„ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest.	„ 5%	89—89 1/4
detto v. Galizien, Ung. rc.	„ 5%	79 1/2—79 3/4
detto der übrigen Kronl.	„ 5%	84—85
Banco-Obligationen	„ 2 1/2 %	63—63 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834		315—317
detto „ 1839		127 1/4—127 1/2
detto „ 1854	4%	106 3/4—107
Como-Rentscheine		15 1/2—15 3/4
Galiz. Pfandbriefe	zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig.	„ 5%	86 1/2—87
Gloggnitzer detto	„ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl.	„ 5%	86 1/2—87
Lloyd detto (in Silber)	„ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück		111—112
Actien der Nationalbank		972—973
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche		99 1/2—99 3/4
Actien der Oest. Credit-Anstalt		243—243 1/2
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.		115—115 1/4
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn		—
„ „ Nordbahn		190 1/2—190 3/4
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.		302 1/4—302 1/2
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung		100 5/8—100 3/4
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn		93 1/2—93 3/4
„ „ Theißbahn		100 5/8—100 3/4
„ „ Lomb. venet. Eisenb.		251—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft		547—548
detto 13. Emission		100 1/2—100 3/4
„ „ Lloyd		390—392
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.		59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.		68—70
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.		19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.		29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. C.		79 1/2—79 3/4
„ Salm 40 „		41 5/8—41 7/8
„ Palffy 40 „		37 1/2—37 3/4
„ Clary 40 „		39 1/4—39 1/2
„ St. Genois 40 „		37 3/4—38
F. Windischgrätz 20 „		25 1/4—25 1/2
Gf. Waldstein 20 „		26 1/2—26 3/4
„ Keglevich 10 „		16 1/4—16 1/2
Amsterdam (2 Mon.)		87 3/4
Augsburg (Uso.)		106
Bukarest (31 T. Sicht)		265
Constantinopel detto		—
Frankfurt (3 Mon.)		105 1/8
Hamburg (2 Mon.)		78
Livorno (2 Mon.)		104 3/4
London (3 Mon.)		10 17
Mailand (2 Mon.)		104 7/8
Paris (2 Mon.)		123 1/4
Kais. Münz-Ducaten-Agio		7 5/8—3/4
Napoleonsd'or		8 13—14
Engl. Sovereigns		10 17—18
Russ. Imperiale		8 25—26

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

Nr. 1051. **Edictal-Vorladung.** (326. 3)

Vom k. k. Bezirks-Amte Głogów werden die dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Militärpflichtigen, als:

Kelmann Jacob Spatz	Głogów	325	1837
Natan Schiff	„	233	„
Wolf Baumstein	„	9	1836
Dawid Krebs	„	334	„
Simon Dreyangel	„	222	1835
Moses Kurzmantel	„	243	1833
Isaak Majer Donner	„	219	1832
Jakob Mendel Grass	„	208	1831
Martin Związkiewicz	„	205	1837
Valentin Korzekwa	„	116	„
Thomas Słonina	„	„	„
Michael Markiewski	„	187	1835
Stefan Zagrodnik	Bratkowice	203	1834
Jakob Nabożny	Budy	1	1837
Gottlieb Hermann	„	209	1832
Michael Łopata	Kupno	55	1836
Martin Polucha	„	134	1834
Lorenz Reguła	„	23	1832
Johann Rzepka	Mrowla	13	1836
Naftali Speizer	„	19	„
Gregor Grzesik	„	127	1835
Valentin Frącek	Nowawieś	68	1833
Lorenz Pudło	„	79	„
Josef Bieleń	Werynia u. Kłapówka	141	„
Lorenz Mytych	Widełka	136	1832
Josef Ziołkówski	Wysoka	227	1837
Franz Łyczko	„	276	1835

vorgeladen, binnen 4 Wochen um so sicherer in ihre Heimath zurückzukehren und sich hieramts anzumelden, als sonst dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten.

Głogów, am 22. März 1858.

Nr. 1615. **Edictal-Vorladung.** (331. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Skrzydlna werden die illegal abwesenden für das Jahr 1858 auf den Assentplatz berufene Militärpflichtigen, als:

Sebastian Kabowicz	Kasina wielka	72	1837
Jakob Chrustek	„	257	„
Baltasar Nowak	„	328	„
Johann Trzeciak	„	176	„
Jakob Sliwa	Wielkowisko	7	„
Andreas Gocal	„	43/1	„
Jakob Palka	Dobra	13	1835

hiemit aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens gegen dieselben nach den Rekrutirungs-Vorschriften, das Amt gehandelt werden würde.

Skrzydlna, am 24. März 1858.

N. 1802. **Edict.** (330. 3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Kenty werden nachstehende vom Hause unbefugt abwesenden militärpflichtige Individuen, u. z.:

Martin r. Mathias Gałuszka	aus Porąbka	Haus-N.	282
Martin Koniór	Międzybrodzie	„	23
Franz Kasparek	„	„	85
Martin Kołodziejczyk	„	„	127
Kantius Romik	„	„	61
Josef Syjota	„	„	68
Franz Kaniór	„	„	102
Jakob Flisek	„	„	114
Sebastian Iskierka	„	„	88
Franz Sadlik	„	„	162
Thomas Bielek	„	„	1
Johann Kantius Harat	„	„	74
Johann Mandla	Wilamowice	„	„
Ignatz Bielak	Kozy	„	207
Anton Leśniak	„	„	8
Simon Sablik	„	„	61
Adam Przygoda	Bulowice	„	393
Peter Szłapa	„	„	33
Paul Heredziak	„	„	111
Michael Pawlak	Osiek	„	29
Johann Kotlarz	„	„	37
Mathias Roj	Hecznarowice	„	38
Eduard Pohl	Witkowice	„	13
Josef Stawowczyk	„	„	1
Kasimir Zieliński	„	„	102
Johann Gawęda	„	„	158
Jakob Czaderna	„	„	183
Johann Flasz	Łęki	„	82
Thomas Blachura	„	„	53
Rafael Chowaniec	„	„	51
Johann Barcik	„	„	65
Israeliten.			
Jakob Silbiger	Kobiernice	„	107
Israel Eichner	Witkowice	„	8
Samuel Dittler	Bujaków	„	91
Ignatz Blüh	Kanczuga	„	58
Markus Buxhorn	Pisarzowice	„	186
Berioch Jakob Ebel	Bulowice	„	300
Süsskind Goldberger	Porąbka	„	335
Wolf Nacher	Łęki	„	98
Pinkus Rosner	Kobiernice	„	145

vorgeladen, binnen 6 Wochen in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens gegen dieselben nach Vorschrift des hohen Auswanderungs-Patents vorgegangen wird.

Vom k. k. Bezirksamte.

Kenty, am 16. März 1858.

N. 215. **Edict.** (334. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Limanów wird bekannt gemacht, es sei Valentin Hybel zu Rostoka am 14. December 1835 ohne Testament verstorben.

Da der Aufenthaltsort dessen Söhne Thomas und Josef unbekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert binnen einem Jahre von der letzten Einschaltung bei diesem Gerichte sich zu melden und die Erbserklärung zum Nachlasse ihres Vaters Valentin Hybel zu überreichen widrigens die Verlassenschaft mit dem für sie aufgestellten Curator Stanislaus Tokarczyk abgehandelt werden würde.

Limanów, am 22. Februar 1858.

N. 1010. **Edictal-Vorladung.** (332. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Jordanów als Stellungsbehörde werden nach benannte illegal abwesende militärpflichtige Individuen aufgefordert sich binnen 4 Wochen a dato dieser Vorladung hieramts zu melden und der Militärpflicht umso sicherer Genüge zu leisten, als sonst dieselben nach den bestehenden Gesetzen als Militärflüchtlinge behandelt werden würden:

Josef Czech	Spytkowice	Haus-N.	282
Mathias Kościelniak	„	„	211
Andreas Brandys	„	„	284
Albert Teper	„	„	14
Stanislaus Brandys	„	„	85
Laurenz Żadło	„	„	223
Johann Bachórz	„	„	141
Stanislaus Juszczak	„	„	226
Vincenz Kolaniak	„	„	275
Gregor Kuranda	Bielanka	„	31
Johann Kawula	„		Obdachlos
Ambrosius Bochnak	Sieniawa	„	95
Sebastian Ostarczyk	„	„	67
Albert Folwarski	Rokiciny	„	47
Leopold Bogdał	Raba wyżnia		Obdachlos
Josef Siepak	Skawa	„	94
Thomas Buksa	„	„	156
Peter Janiak	„	„	76
Anton Buksa	„	„	155
Johann Ostrowski	„	„	197
Thomas Kościelniak	„	„	35
Laurenz Kubiński	„	„	67
Johann Lukaszka	„	„	73
Josef Biedroń	„	„	97
Bartholomeus Zając	Słonne	„	114
Stanislaus Stachniak	Rdzawka	„	47
August Czyszczon	„	„	77
Simon Czyszczon	„	„	77
Melchior Owczarczyk	Chabówka		Obdachlos
Franz Wayda	„	„	12
Stanislaus Szczęsniak	„	„	20
Peter Ponicki	„		Obdachlos
Florian Smietana	Zaryte	„	20
Hieronim Wacławik	Skomielna biała	„	53
Valentin Bal	„	„	164
Josef Radoń	Łętownia	„	311
Michael Grzybacz	„	„	84
Stanislaus Maliskiewicz	„		Obdachlos
Josef Trybała	Bogdanówka	„	102
Josef Lakota	„	„	70
Thomas Kosek	„	„	48
Thomas Kosek	„	„	63
Albert Słonina	„	„	81
Michael Łacek	Tokarnia	„	72
Valentin Pasiewicz	Naprawa	„	135
Valentin Woydyła	„	„	16
Laurenz Zygmont	Malejowa	„	99
Albert Gwiazdoń	Wysoka	„	120
Josef Swieder	Jordanów	„	8
Stanislaus Sroka	Bystra	„	98
Valentin Pieczara	„	„	70
Johann May	Sidzina	„	165
Kasimir Lipka	„	„	409
Joachim Klapholz	„	„	534
Martin Krupa	„	„	132
Josef Krupa	„	„	361
Thomas Powalacz	„	„	381
Laurenz Czarny	„	„	113
Johann May	„	„	366
Laurenz Migas	„	„	425

Vom k. k. Bezirksamte.

Jordanów, am 23. März 1858.

Nr. 1590. **Edict.** (339. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der: Constantin, Bonaventura, Florian und Marcel Pieniążki dann Paulina Marynowska, Sabina Bilińska und Zenonia Niwicka bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Sandezer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 256 pag. 376 här. vorkommenden Güter Koszary, Bałazówka und Łososina górna Behufs der Zuweisung der mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 28. December 1855 Z. 7565 für obige Güter bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 18890 fl. 47⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 17. März 1858.

Z. 770. **Edict.** (319. 3)

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirks-Gerichte in Neu-Sandez wird bekannt gemacht, es sei am 27. Jänner 1857 Katharina 1. voto Majoch 2. Gomulec zu Złotne mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Tochter Petronelle Majoch zu Erbin einsetzte. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Mathias Majoch unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihm aufgestellten Curator Johann Złocki abgehandelt werden würde.

Neu-Sandez, den 17. März 1858.

N. 851. **Edict.** (318. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Nikodem Heinrich zweier Namen Marynowski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn und die minderj. Bronislaus, Mieczislaus, Alexandra und Sofie Marynowskie die Fr. Olimpia Gräfin Bobrowska wegen Zurechterkennung daß die im Tarnower Kreise liegenden Güter Zdzarzec zum Behufe der Aufhebung der Gemeinschaft gerichtlich zu schätzen mittelst gerichtlicher Feilbiethung zu verkaufen, und der Kaufpreis unter die Miteigenthümer zu vertheilen sei, unterm 19. Jänner 1858 Z. 851 Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber den Geklagten die Erstattung der Einrede binnen 90 Tagen aufgetragen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Nikodem Heinrich Marynowski unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Hoborski mit Substituirung des Herrn Advokaten Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach dieser Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 9. Februar 1858

Nr. 3504. **Ankündigung.** (320. 3)

In Folge der herabgelangten Genehmigung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 12. Juli 1857 Z. 11077, wird im Zwecke derassendrlenübe zu Ausführung der mit dem Kostenaufwande von 23480 fl. 55½ kr. CM. neu zu erbauenden Pfarrkirche in Międzybrodzie bei Lipnik eine schriftliche Offerten-Verhandlung bei der k. k. Kreisbehörde auf den 20. April 1858 bis 12 Uhr Mittags ausgeschrieben.

Es werden demnach alle Unternehmer, welche sich um diesen Bau bewerben wollen, aufgefordert, ihre nach den Sicherstellungs-Bedingnissen instruirten und wohlversiegelten Offerten mit der Aufschrift: „Offerte auf die neu zu erbauende Pfarrkirche in Międzybrodzie bei Lipnik" bis zu dem oben bezeichneten Zeitpuncte bei der k. k. Kreisbehörde zu überreichen, worin zugleich bestätigt sein muß, daß dem Offertenleger alle Sicherstellungs-Bedingnisse und die Baubehelfe genau bekannt und von demselben vollständig verstanden sind, und daß nebstdem derselbe sich verpflichtet, alle Bestimmungen des dießfälligen Sicherstellungs-Actes und der Baubehelfe ohne irgend was immer für einen Vorbehalt auf das Genaueste zu erfüllen.

Das einer jeden Offerte anzuschließende, und sodann von demjenigen, der diesen Bau erstanden haben wird seiner Zeit bis zu 10% des Erstandspreises zu ergänzende Vadium beträgt 1200 fl. CM.

Uebrigens werden die Sicherstellungs-Bedingnisse sammt den Baubehelfen bis zu dem obigen Zeitpuncte jederzeit während der Amtsstunden bei der k. k. Kreisbehörde einzusehen sein.

Offerten welche nicht nach den Sicherstellungs-Bedingnissen instruirt sind, oder am 20. April 1858 nicht vor, sondern erst nach 12 Uhr Mittags überreicht werden sollten, werden nicht berücksichtiget werden.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 19. März 1858.

Z. 8311 **Verlautbarung.** (337. 3)

Am k. k. Gymnasium zu Gratz wird in Folge der hohen Unterrichts-Ministerial-Eläße vom 7. Februar, 28. Mai und 11. September 1857 Z. 2031, 6785 und 14998 der Concurs zur einstweiligen Besetzung einer für den lateinischen und griechischen Sprachunterricht erledigten Lehrerstelle eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von Siebenhundert eventuel Achthundert Gulden und der Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an Staats-Gymnasien zustehenden Rechte verbunden ist.

Sobald jedoch das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich versehene Lehrerstelle einem qualificirten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Versetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe k. k. Mininisterium des Cultus und Unterrichtes gerichteten Bewerbungsgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrerbefähigung, ferner über das bestandene Probejahr, bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 1. Mai 1858 anher zu überreichen.

Von der k. k. steierm. Statthalterei.

Gratz, am 14. März 1858.

Z. 3235. **Edict.** (340. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird den, dem unbekannten Johann Malczewski und Josef Schanzer dann den von Josef Schanzer und Amalie de Unger Szanzer erzeugten unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Franz Znamięcki und Theofila Znamięcka wegen Erkenntnisses: daß alles Recht aus Anlaß des dom. 2 pag. 308 n. 37 on. im Lastenstande der Güter Zembrzyce für Johann Malczewski intabulirten 8jährigen Propinations-Pachtrechtes so wie aus Anlaß der durch Johann Malczewski dom. 144 pag. 277 n. 47 on. zu Gunsten des Josef Schanzer und dessen mit Amalia de Unger Schanzer erzeugten Erben intabulirten Abtretung obiger Rechte — irgend eine Forderung zu stellen durch Verjährung erloschen somit diese beiden Lastenposten dom. 2 pag. 308 n. 37 on. und dom. 144 pag. 277 n. 47 on. aus dem Lastenstande der Güter Zembrzyce sammt Zugehör zu extabuliren sind — unterm 7. März 1858 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit h. g. Beschlusse dtto. 16. März 1858 Z. 32335 eine Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 18. Mai 1858 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Grünberg mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 16. März 1858.

N 7958. **Kundmachung.** (338. 3)

Am k. k. akademischen Gymnasium in Lemberg sind drei Lehrerstellen, mit deren jeder ein Gehalt jährlicher 900 fl. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 1000 fl. und dem systemmässigen Anspruche auf Decennal-Zulagen verbunden ist, zu besetzen.

Für zwei derselben wird die Befähigung zum Lehramte der klassischen Philologie am ganzen Gymnasium, für die dritte die Befähigung zum Lehramte der Naturgeschichte am ganzen, und der Mathematik und Phisik wenigstens am Untergymnasium erfordert.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen, wird der Bewerbungs-Termin bis 15. Mai 1858 ausgeschrieben.

Competenten haben bis dahin ihre Gesuche um diese Stellen bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung, sodann ihrer tadellosen sittlichen staatsbürgerlichen Haltung zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 11. März 1858.

N. 3505. **Edict.** (322. 3)

Von Seite der Krakauer k. k. Landes-Regierung wird der nach Demba, Rzeszower Kreises zuständige Andreas Tworzyański aufgefordert binnen 3 Monaten von Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung, in seine Heimath zurückzukehren, und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigens nach Ablauf der erwähnten Präklusiv-Frist gegen denselben nach Vorschrift des Auswanderungs-Patentes vorgegangen werden wird.

Krakau, am 1. März 1858.

Nr. 428. **Kundmachung.** (323. 3)

Nachdem zu den Behufs der exekutiven Feilbietung der Realität Nr. 42 in **Prądnik czerwony** mit dem Edicte vom 16. Februar 1858 auf den 24. März 1858 angeordneten ersten Feilbietungstagfahrt kein Kauflustiger erschien, so hat es bei der auf den 14. April 1858 Vormittags 9 Uhr hiergerichts bestimmten 2. Feilbietungstagfahrt sein Verbleiben.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogiła.

Krakau, am 24. März 1858.

Z. 1375. **Vorladung.** (324. 3)

Der unbefungt abwesenden Militärpflichtigen.

Vom k. k. Bezirksamte Mogiła werden die nachbenannten unbefugt abwesenden Militärpflichtigen als:

Martin Szydło aus Cło ad Koscielniki	Haus-N.	58
Anton Bombiński, Krowodrza	„	87
Stanislaus Kusia, Prondnik biały	„	3
Sygmunt Stanek, Pleszów	„	35
Pietr Ciepiela, Raciborowice	„	24
Kaspar Sitko, Tonie	„	87
Franz Cieluch, Wyciąże	„	58

aufgefordert binnen 4 Wochen in ihre Heimath rückzukehren und der Militärpflicht zuentsprechen, widrigens dieselben den Vorschriften gemäß als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden.

Krakau, am 20. März 1858.

N. 1139. **Edict.** (325. 3)

Vom Dobczycer k. k. Bezirksamte werden nachstehenden illegal vom Hause abwesenden auf den heurigen Assentplatz berufene Individuen, u. z.:

Klemens Dąbrowski aus Trzemesna	geb.	1832
Josef Więcław aus Rdzawa	„	1834
Martin Hanek aus Zręczyce	„	1836
Johann Żyła „ „	„	1834

aufgefordert, binnen 4 Wochen in ihre Heimath rückzukehren, und der Militärpflicht Genüge zu leisten, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen, und darnach behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Dobczyce, am 20. März 1858.

N. 689. **Edict.** (327. 3)

Von Seite des k. k. Bezirksamtes in Ulanów werden nachstehende Militärpflichtige, welche unbefugt abwesend sind, und deren Aufenthaltsort nicht bekannt ist, vorgeladen binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die Krakauer Zeitung in ihre Heimath zurückzukehren, und sich hieramts zu melden, als sonst sie als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden müßten, und zwar:

Christen:

Johann Barański,	Bieliny	H.-N.	1 obdachlos	1837
Josef Nicpoń	„	„	33 —	1834
Thomas Mierzwa,	Dąbrowka	„	8/2 obdachl.	1837
Laurenz Szwedo.	Demostawa	„	11/3 —	1832
Thomas Czarniak,	„	„	17/2 —	1831
Valentin Wroński.	Pysznica	„	90/obdachlos	1837
Georg Markisz,	Szyperki	„	36 —	1833

Vom k. k. Bezirksamte.

Ulanów, am 16. März 1858.

Z. 1496. **Edictal-Vorladung.** (328. 2 3)

Die unbefugt abwesenden Militärpflichtigen, als:

Albert Wayda	Gdów	6	1836
Albert Kozłowski	Maławieś	11	„
Bartholomeus Kmiecik	Oberlednica	51	„
Albert Tracz	Tomaszkowice	13	1835
Stanislaus Lidwin	Zabawa	37	„
Thomas Grabowski	Bilczyce	75	1834
Kasimir Luraniec	Zabawa	39	„
Laurenz Kara	Taszyce	9	1832
Albert Burda	Łazany	31	1831

werden aufgefordert binnen vier Wochen in ihre Heimath zurückzukehren und der Militärpflicht zu entsprechen widrigens dieselben den bestandenen Vorschriften gemäß als Rekrutirungspflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wieliczka, am 16. März 1858.

N. 1520. **Edict.** (329. 3)

Im Nachhange zum hierämtlichen Edicte vom 3. März 1858 Z. 1156 werden nachstehende unbefugt abwesende Militärpflichtige, und zwar:

Timko Kohut	Kohut	56	1836
Maxim Maychrycz	„	58	„
Johann Mroczka	Skalnik	23	1835
Josel Kril	Zmigrodnary	250	1836
Iwan Czuchran	Desznica	21	1834
Iwan Danielak	Kotań	7	„
Peter Maliniak	Swirzowa	5	„

mittelst des gegenwärtigen Edictes aufgefordert in die Heimath zurückzukehren, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und als solche behandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt.

Zmigród, am 20. März 1858.

N. 1174. **Edict.** (316. 3)

Vom Rzoszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Herrn Stanislaus Vandalin Grafen Mniszech bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 73 n. 5 här. vorkommenden Gutes **Przędziel cum attinentis Kończyce, Nowawieś, Racławice, Stróża** und **Wolina** behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 2. Juni 1856 Z. 2505 für obiges Gut sammt Attinentien ermittelten Urbarial-Entschädigungskapitals pr. 46563 fl. 47⁴/₈ kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlast.-Capitals Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 19. März 1858

Z. 1302. **Edict.** (317. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Stanislaus Vandalin Grafen Mniszech bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 6 pag. 99 n. 10 här. rc. rc. vorkommenden Gutes **Ulanów cum attinentien Bukowina, Wola Bielińska, Bieliny, Glinianka, Bieliniec** und **Dąbrowica** Behufs der Zuweisung des mit dem Erlasse der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau dtto. 2. Juni 1856 Z. 2505 für obiges Gut c. attin. ermittelten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 40337 fl. 40 kr. alle diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. Mai 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlast.-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Kapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, den 19. März 1858.

Z. 1405. pr. **Concursausschreibung.** (343. 3)

Bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung in Preßburg sind in Folge stattgehabter Beförderungen 29 Conceptspractikantenstellen, darunter 18 mit einem Adjutum von jährlichen 300 fl. erledigt.

Mit dieser Dienstesstelle ist der Rang der XII. Diäten-Classe verbunden.

Die Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre gehörig gestämpelten eigenhändig in deutscher Sprache geschriebenen Gesuche, und zwar wenn sie bereits im Staatsdienste stehen im vorgeschriebenen Dienstwege, hierorts einzubringen.

Diese Gesuche haben mittelst der beizuschließenden Belege genau nachzuweisen:

1. Den Namen, Religion, Geburtsort und Jahr, den Aufenthaltsort, die dermalige Beschäftigung oder Diensteseigenschaft des Bewerbers.
2. Dessen Stand.
3. Die vorschriftsmäßige Beendigung der durch die bestehenden Gesetz als verbindlich vorgeschriebenen rechts- und staatswissenschaftlichen Studien.
4. Die mit entsprechendem Erfolge geschehene Ablegung wenigstens Einer theoretischen Staatsprüfung oder Eines Rigorosums zur Erlangung des Rechts-Doctorats, der zweiten speciellen Prüfungs-Abtheilung haben sich die Bewerber binnen Jahresfrist zu unterziehen.

   Jene Bewerber, welche eine Dispens von einem vorgeschriebenen Erfordernisse erhielten, haben die bezüglichen Decrete beizuschließen.
5. Die sonstige Befähigung insbesondere Sprachkenntnisse.
6. Ob der Bewerber mit juridischen oder politischen Beamten des Verwaltungsgebietes, und in welchem Grade, verwandt oder verschwägert ist.
7. Ob und wo derselbe ein liegendes Besitzthum hat.
8. Das tadellose politische Verhalten während der Jahre 1848 und 1849, endlich
9. ist der vorgeschriebene gehörig legalisirte Sustentations-Revers beizulegen, ohne Unterschied ob der Bewerber auf adjutirte oder nicht adjutirte Conceptspracticantenstellen reflectire. Jenen Bewerbern aus anderen Kronländern, welche um derlei Conceptspracticantenstellen einschreiten, werden im Falle ihrer Aufnahme Aversual-Reiseentschädigungen von 1 fl. CM. für jede bis zu ihrem neuen Bestimmungsorte zurückzulegende Meile, und allenfalls auch angemessene Vorschüsse hierauf zur Ermöglichung der Abreise zugestanden.

Bewerber, welche auf diese Reiseentschädigungen Anspruch zu machen in der Lage sind, und darum ausdrücklich ansuchen, haben außer den obigen Erfordernissen noch insbesondere ein beglaubigtes Zeugniß über ihre wirkliche Bedürftigkeit beizubringen.

Endlich dürfen über hohe Ermächtigung in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sowohl für die gedachten Bewerber aus anderen Kronländern als auch für eingeborne Concepts-Practicanten, welche durch mehrfachen Wechsel ihrer Dienstorte aus ihren heimatlichen Verhältnissen herausgerissen werden, insofern sie den Anforderungen ihrer Bestimmung entsprechen, bis zu ihrer Beförderung auf wirkliche Beamtenstellen bei wirklichem Bedarfe periodische Remunerationen bis zum Betrage von 100 fl. CM. in Einem Jahre bei den hohen Ministerien in Antrag gebracht werden.

Preßburg, am 24. März 1858.

Vom Präsidium der k. k. Statthalterei-Abtheilung.

Nr. 5805. **Concursausschreibung.** (344. 3)

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Krakau sind: Eine stabile Finanz-Concipistenstelle der Gehaltsclasse von 700 fl.

oder im Falle der graduellen Vorrückung Eine solche stabile Stelle der Gehaltsclasse von 600 fl.,

ferner mehrere provisorische Finanzconcipistenstellen der Gehaltsclasse von 600 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der abgelegten Staatsprüfungen der bisherigen Dienstleistung, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung für den Conceptsdienst bei den leitenden Finanzbehörden, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten im Verwaltungsgebiete der Krakauer Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind, im Wege der vorgesetzten Behörde bis Ende April 1858 bei der Finanz-Landes-Direktion in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 22. März 1858.

Z. 1098. **Edict.** (345. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der Stadtgemeinde **Rzeszów** bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 34 pag. 135 und dom. 213 pag. 190 n. 10 här. vorkommenden Gutes **Rzeszów** Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau vom 12. März 1857 Z. 543 für obiges Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 453 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf dem genannten Gute zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Juni 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kais. Patentes von 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Rzeszów, am 26. März 1858.

N. 905. **Edict.** (309. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Skawina Wadowicer Kreises werden illegal abwesenden jüdischen Rekruten anmit vorgeladen, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, als:

Josef Schanzer	Wola Radziszowska	212	1837
Samuel Holzgrün	Mogilany	111	1836
Herschel Goldstein	Borek fałęcki	40	„
Eisig Goldstein	„	„	1834
Pinkus Brand	Sidzina	77	1833
Herschel Sterngast	Jugowice	16	„
Herschel Goldberger	„	16	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Skawina, am 20. März 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter